

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohnenkosten monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungskosten pro Sitz 25 Pf. — Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Haasen & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhäuser Straße 88—92. Telefon-Nr. 98 u. 99. Telegr. Adr.: Altenhund Bochum.

Lohnrückgänge — Mehrwert der Arbeit.

Was wir vorausgesagt haben, trifft jetzt ein; die Grubenkapitalisten halten sich für die Folgen der Krise an den Löhnen der Arbeiter zumeist schadlos, das zeigt die letzte amtliche Statistik. Danach betrug im 3. und 4. Vierteljahr 1913 die Zahl der verfahrenen Schichten, der Durchschnittslohn pro Schicht und der Vierteljahrslohn pro Arbeiter:

	Ber. Schichten	Durchschnittslohn	Vierteljahrslohn	pro Arbeiter	pro Schicht	pro Arbeiter	3. Viertel	4. Viertel	3. Viertel	4. Viertel
Niederrhein.	Steinkohlenbergbau	85	79	5,42	5,88	408	425	425	425	425
Oberschlesien	Braunkohlenbergbau	82	77	8,08	8,60	308	288	288	288	288
Mecklenburg	Salzbergbau	88	80	8,45	8,80	287	281	281	281	281
Sachsen	Erzbergbau	80	78	4,44	4,46	855	880	880	880	880
Württemberg	Steinkohlenbergbau	84	78	4,07	4,92	415	885	885	885	885
Württemberg	Braunkohlenbergbau	81	78	5,60	5,82	482	418	418	418	418
Württemberg	Salzbergbau	81	78	8,80	8,78	307	295	295	295	295
Württemberg	Erzbergbau	81	77	4,80	4,80	347	383	383	383	383
Württemberg	Steinkohlenbergbau	82	78	4,28	4,28	840	820	820	820	820
Württemberg	Erzbergbau	82	70	4,41	4,84	361	341	341	341	341
Württemberg	Steinkohlenbergbau	82	80	8,70	8,74	304	800	800	800	800
Württemberg	Erzbergbau	79	78	8,61	8,62	284	277	277	277	277
Württemberg	Steinkohlenbergbau	80	78	4,49	4,47	861	850	850	850	850
Württemberg	Erzbergbau	79	78	8,54	8,58	281	278	278	278	278
Württemberg	Steinkohlenbergbau	79	75	8,88	8,98	305	297	297	297	297
Württemberg	Erzbergbau	80	75	8,27	8,20	281	247	247	247	247

Die Arbeiterzahl in den angeführten Revieren ist gestiegen von 723 766 im 3. Viertel auf 754 511 im 4. Viertel, oder um 30 745; in der gleichen Zeit sank aber die Gesamtlohnsumme von 288 279 530 Mk. auf 279 390 305 Mk. oder um 8 889 225 Mk., der Vierteljahrslohn pro Arbeiter von 398 Mk. auf 370 Mk. oder um 28 Mk. Die Zahl der verfahrenen Schichten ist zurückgegangen pro Arbeiter von 2 bis 8. Der Durchschnittslohn pro Schicht ist in einigen Revieren zwar noch etwas gestiegen, da gegen der Vierteljahrslohn überall zurückgegangen und zwar um 4 bis 49 Mk., durchschnittlich um 28 Mk. Bei einer Belegschaftsvermehrung um 30 745 ist also die Gesamtlohnsumme um 8 889 225 Mk., der Vierteljahrslohn pro Arbeiter um 28 Mk. zurückgegangen. Dabei haben die Lohnabzüge, die im 4. Viertel 1913 eingesunken, im neuen Jahr einen noch viel größeren Umsatz angenommen. Nicht nur die Bergarbeiter, sondern die Gesamtheit werden dadurch gewaltig geschädigt. Selbst das Unternehmensorgan, die „Rönlische Zeitung“ (Nr. 280 vom 11. März 1914), schreibt:

„Der an sich geringe Rückgang der Löhne in den letzten Monaten des vorigen Jahres und das weitere Sinken der Löhne in den ersten Monaten des laufenden Jahres sind im Ruhrbezirk in Handel und Wandel, besonders in den mittleren und kleineren Geschäften, schon sehr empfunden worden. Im letzten Viertel 1913 sind nicht weniger als 7 Mill. Mark Bergarbeiterlöhne weniger ausgezahlt worden, 168 Mill. Mark im 4. Viertel 1913 gegen 175 Mill. Mark im 3. Viertel 1913. Im laufenden 1. Viertel 1914 sind die Verhältnisse auf dem Kohlemarkt nicht besser geworden; im Gegenteil, die Feierschichten haben sich noch vermehrt, so daß mit einem weiteren Sinken der Löhne, relativ und absolut, leider gerechnet werden muß.“

Von dem Gesamtlohnrückgang von 8 889 225 Mk. entfallen 7 021 270 Mk. allein auf das Ruhrgebiet, obwohl die Röls- und Rölschalenpreise erst ab 1. Januar 1914 ermäßigt worden sind und eine Preiserhöhung für die meisten übrigen Kohlensorten erst ab 1. April 1914 eintritt. Außerdem haben die Grubenkapitalisten des Ruhrgebiets die glänzendsten Gewinne eingeholt. Wir haben in der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 14. März die Gewinnergebnisse von 35 kleinen und großen Werken des Ruhrgebiets zusammenstellt, die insgesamt gestiegen sind von 175 709 992 Mk. im Jahre 1909 auf 384 496 017 Mk. im Jahre 1913 oder um 158 786 025 Mk. gleich 90,37 Prozent. Mit dieser Gewinnsteigerung haben wir dann die Steigerung des Lohnes und der Leistung verglichen und finden zu folgendem Ergebnis:

Gewinnsteigerung der Werke seit 1909 . . . 90,37 Prozent
Lohnsteigerung pro Arbeiter seit 1909 . . . 19,38 "

Leistungsteigerung pro Arbeiter seit 1909 . . . 19,05 "

Demnach wirkliche Lohnsteigerung seit 1909 nur 0,33 "

Aber auch die Grubenkapitalisten in den anderen Bergrevieren haben glänzende Gewinne erzielt, das ergibt sich schon aus der gewaltigen Wertsteigerung der Arbeiterleistung, wogegen die Löhne weit zurückgeblieben sind. Nach einer Berechnung in der „Bergarbeiter-Ztg.“ vom 28. Februar 1914 beträgt im deutschen Bergbau der Wert der Leistung und der Jahreslohn pro Arbeiter (in Mark):

	Wert der Leistung	Jahreslohn	Lohnanteil an Wert der Leistung in %
Steinkohlenbergbau	1905	1912	1905 1912
Steinkohlenbergbau	2128	3012	1252 1587
Braunkohlenbergbau	2224	3170	1041 1289
Erzbergbau	3624	4252	1194 1471
Erzbergbau	1870	2880	950 1805

Der Lohnanteil am Wert der Leistung ist danach prozentual gegen 1905 gesunken um 2,11 bis 6,98 Prozent. Gegen 1905 ist gestiegen pro Arbeiter (in Mark):

	Wert der Leistung	Jahreslohn	Steigerung der Lohnbelastung um
Steinkohlenbergbau	884	815	550
Braunkohlenbergbau	946	248	698
Salzbergbau	1028	277	1851
Erzbergbau	810	855	455

Die Grubenkapitalisten verstehen danach das Teilen zum Nachteil der Bergarbeiter ausgezeichnet, das muß ihnen der Neid lassen. Aber auch der Fiskus versteht das Teilen zu seinem Vorteil und wird dabei noch unterstützt durch die „Christenführer“, die nicht müde werden, ihren „herrlichen Sieg“ über den Saarfiskus zu preisen. Der „Bergknappe“ (Nr. 1 vom 4. Januar 1913) feierte den „herrlichen Sieg“ über den Saarfiskus wie folgt:

„Der Erfolg der Bewegung im Saarrevier ist ein sehr großer. Das kann jetzt schon gesagt werden. Die Befreiung der Verschlechterung in der Arbeitsordnung, das Versprechen, daß die Löhne steigen sollen, sowie die praktische Anerkennung der Organisation und die Verhandlung mit den Führern sind Erfolge, die nicht gering angesehen werden dürfen. Noch nie hat eine Bergarbeiterbewegung von großem Umfang einen solchen direkten Erfolg aufzuweisen gehabt.“

Der „sehr große direkte Erfolg“ bestand in einem Rückgang der Löhne bei steigender Leistung! Im fiskalischen Bergbau an der Saar sind die Leistungen der „königlichen“ Bergleute seit Jahren stärker gestiegen, wie die Löhne. Es betrug:

	Jahresleistung pro Arbeiter	Durchschnittslohn pro Schicht
	To.	Mk.
1909	211	3,96
1910	218	3,07
1911	220	4,06
1912	255	4,22

Die Jahresleistung pro Arbeiter ist danach gegen 1909 gestiegen um 44 Tonnen gleich 20,9 Prozent, der Durchschnittslohn pro Schicht nur um 26 Pf. gleich 6,6 Prozent. Prozentual ist die Leistung also mehr als dreimal so stark gestiegen, wie der Lohn!

Im Dezember 1912 „erlangte“ dann der „christliche“ Streikbruchgewerkverein den „herrlichen Sieg“ über den Saarfiskus. Seitdem haben sich Durchschnittslohn und Leistung wie folgt entwickelt:

	Leistung pro Arbeiter	Durchschnittslohn pro Schicht
	To.	Mk.
4. Vierteljahr 1912	68,1	4,31
1. " 1913	65,4	4,40
2. " 1913	64,7	4,43
3. " 1913	67,4	4,44
4. " 1913	64,3	4,46

Gegen das 4. Vierteljahr 1912 ist danach die Leistung pro Arbeiter durchschnittlich gestiegen um 2,4 To. gleich 3,8 Prozent, der Durchschnittslohn pro Arbeiter aber nur um 14 Pf. gleich 5,2 Prozent. Trotz der riesigen Leistungssteigerung um 20,9 Prozent von 1909—1912, der nur eine Lohnsteigerung von 6,6 Prozent gegenübersteht, ist auch nach dem „sehr großen direkten Erfolg“ der „Christen“ die Arbeiterleistung noch um 0,6 Prozent stärker gestiegen, wie der Durchschnittslohn. Der „Bergknappe“ (Nr. 11 vom 15. März 1914) aber schreibt unentwegt:

„Vor gut einem Jahre wurden bei der Bewegung im Saarrevier auch große Erfolge erzielt. Die Verschlechterungen in der Arbeitsordnung sind abgewehrt und die Löhne erheblich erhöht worden. Nachdem diese Erfolge erzielt waren, glaubten viele der Saarbergleute, eine Organisation nicht mehr nötig zu haben. Trotz der Bewegung und der Erfolge hat das Saarrevier insgesamt eine Mindererinnahme zu verzeichnen.“

Der Minister v. Sydow hat am 11. Januar 1913 im preußischen Landtag erklärt, durch die Bewegung der „Christen“ im Saarrevier sei nichts erreicht worden, die Arbeiterleistung ist stärker gestiegen, wie die Löhne, die Mitglieder reißen nach eigenem Eingeständnis vor dem „sehr großen direkten Erfolg“ aus wie Schafleder, der „Bergknappe“ und seine Nachbeter über halten unentwegt an ihrem Erfolgsmärchen fest, erwecken damit allerdings nur noch pathologisches Interesse.

Trotz dem „sehr großen direkten Erfolg“ der „Christen“ ist der Vierteljahrslohn pro Arbeiter im Saarrevier zurückgegangen von 355 Mk. im 3. Viertel 1913 auf 339 Mk. im 4. Viertel 1913. Das ist ein Rückgang von 16 Mk. Die Gesamtlohnsumme ist in der gleichen Zeit zurückgegangen von 17 745 282 auf 16 869 677 Mark über um 875 555 Mk. So sieht der „sehr große direkte Erfolg“ der „Christen“ bei Lichte betrachtet aus.

Am 11. März 1914 sagte der nationalliberalen Abg. Haase in Gelsenkirchen im preußischen Landtag in einer Rede auf die Ausführungen unseres Kameraden Huse: „Die Arbeiter erkennen die günstigen Wirkungen des Kohlensyndikats auf die Löhne an.“ Das sagte Haase zu einer Zeit, als schon feststand, daß die Syndikatszeitungen auch diesmal wieder wie früher

die Löhne am rücksichtslosenkürzen. Durch die Lohnrückgänge nach 1907 haben die Bergarbeiter im preußischen Bergbau über 191 Millionen Mark Lohnverluste erlitten, ungerechnet die Verluste, die ihnen durch die vielen Feierlichkeiten entstanden sind. Davon fallen über 150 Millionen Mark allein auf das Ruhrgebiet. Diesmal wird es genau so kommen, der Anfang ist schon da. Von dem Gesamtlohnrückgang von 8 889 225 Mk. entfallen 7 021 270 Mk. allein auf das Ruhrgebiet, obwohl die Belegschaft noch um 17 777 gestiegen ist. Wo also das stärkste Syndikat ist, sind die Lohnrückgänge am stärksten.

Hauskraft schwächen, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Weiterverarbeitungsindustrie auf dem Weltmarkt erhöhen und so die Krise beschleunigen und verschärfen.

Am April 1912 ließen die Grubenkapitalisten im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet bekanntlich eine Kohlenpreissteigerung eintreten, die ihnen nach vorstehender Schätzung eine jährliche Mehreinnahme von etwa 10 Millionen Mark brachte. Obwohl schon Ende 1912 die Markthaltungsmaut ausgetragen wurde und überwiegend der Niedergang, besonders in den Eisenindustrien einsetzte, ließen die Grubenkapitalisten am 1. April 1913 eine weitere Preissteigerung eintreten, die hauptsächlich vorstehende Schätzung eine nochmalige Mehreinnahme von etwa 5 Millionen Mark jährlich sicherte. Nachteiligt sich die erste Preissteigerung bei den märchenhaften Wertgewinnen schon nicht, so war die zweite ein unverantwortlicher Frevel an unserer Volkswirtschaft, besonders da man vor die Kohlen zu billigeren Preisen ins Ausland verkauft werden. Diese Preispolitik kommt fast ausschließlich den Grubenkapitalisten zugute, schwächt aber die inländische Weiterverarbeitungsindustrie unterbindet ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt, verstärkt somit die ausländische Konkurrenz, beschleunigt und verschärft die Krise und Arbeitslosigkeit und verneint letzten Endes auch die Lebenshaltung.

Das beste Mittel, Krisen zu verhindern oder zu mildern, ist die stärkere Überführung des beim Warenumfang erzielten Preises in das Lohnentommen der Arbeiter, weil dadurch die Kaufkraft entsprechend der höheren Produktion gesteigert wird. Im Bergbau aber ist der Lohnanteil der Arbeiter am Wert der Arbeitsleistung seit Jahren stark zurückgegangen, im gleichen Maße ist natürlich die Kapitalkraft gestiegen. Und statt jetzt durch Hochhalten der Löhne der Krise entgegenzuwirken, geschieht das Gegenteil, große Lohnrückgänge sind schon erfolgt, größere werden noch folgen. Obwohl die Gehaltsbreite im preußischen Bergbau im vierten Quartal 1912 gegen das Vorquartal Jahr noch um 80 745, von 728 766 auf 754 611, stieg, sonst in der gleichen Zeit die Gesamtlohnsumme um 8 889 225 M., von 288 279 580 M. auf 279 390 805 M. Wäre der Lohn nur auf der alten Höhe geblieben, müßte die Gesamtlohnsumme entsprechend der höheren Belegschaft von 288 279 580 M. auf 300 516 040 M. steigen; sie ist aber auf 279 390 805 M. das ist um 21 125 735 M. gesunken. Um starten aber setzt der Lohnrückgang erst jetzt im neuen Jahre ein, was in vorstehenden Zahlen noch nicht zum Ausdruck kommt. Selbstverständlich sinkt damit die Kaufkraft in gleicher Weise, wodurch die Krise nur verlängert oder verschärft wird.

Durch ihre farschige Preis- und Lohnpolitik schwächen die Grubenkapitalisten also die Kaufkraft, erschweren die Wettbewerbsfähigkeit unserer Weiterverarbeitungsindustrie auf dem Weltmarkt, unterstützen die ausländische Konkurrenz, beschleunigen Krise und Arbeitslosigkeit und verzehren letzten Endes die Lebenshaltung. Und so wird es bleiben, solange die Mehrheit der Bergarbeiter nicht zur Erkenntnis ihrer Kloßenslage kommt. Nur dann werden den Bergarbeitern neue Hoffnungen erblühen, wenn wir zur gegebenen Zeit Kampfbereit sind und die Schritte von 1912 auszuleben können. In der Kampfbereitschaft liegt die Garantie des Erfolges:

Minimallohn im Bergbau.

Karlrad K., Rothhausen, schreibt uns:

In der "Bergarbeiter-Zeitung" wurden im vorigen Jahre verschiedene Artikel über die Lohnfrage im Bergbau veröffentlicht und die Redaktion forderte Kameraden, die in der Praxis stehen, auf, sich dazu zu äußern. Daraufhin sind verschiedene Artikel aus Bergarbeiterkreisen erschienen, die sich mit der aktuellen Frage beschäftigen, wie das bestehende Gedingeystem im Bergbau reformiert werden könnte. Auch ich bin der Meinung: wir müssen es als eine der ersten unserer Aufgaben betrachten, hier eine Reform durchzuführen, weil das Gedingeystem infolge der Verschiedenheit der Verhältnisse im Bergbau ungerecht und nicht nur nachteilig für den Bergarbeiter ist, und gewiß können viele Kameraden ein Liedchen davon singen.

Die Feststellung des Gedinges ist auf den meisten Seiten eine wesentlich verchiedene. Auf vielen Seiten des Ruhrbezirks wird das Gedinge folgendermaßen verhandelt: Für einen Wagen Kohlen sagen wir 2,50 M., für das Auffahren der Strecke sowie Abholstellen nichts, für den Bergvertrag ebenfalls nichts. Selbstverständlich richtet sich der Altkreditsatz für die Kohlen nach der Wichtigkeit des Flözes. Tats die Verwaltung nach der Vereinbarung eines solchen Gedinges den Lohn regulieren kann, wen jeder erfahrene Bergmann, wenn die Arbeiter bis zur

Hälfte des Monats einen Lohn verdient haben, der bei Verwaltung "zu hoch" ist, so kann der Steiger und besticht: "Die Strecke ist im schlechten Zustand, an dieser oder jener Stelle muß verbaut werden." Auf die Frage der Arbeiter: "Was gibt es dafür?" lautet die Antwort: "Laut vereinbartem Gedinge mußt du die Strecke in gutem Zustand halten." Die Arbeiter sind also auf diese Weise der Willkür der Verwaltung preisgegeben, das Gedinge ist meist so niedrig gestellt, daß sie zum Verbauen in der Strecke fast gar keine Zeit haben, wenn sie einen auskömmlichen Lohn verdienen wollen.

Wieder auf anderen Seiten ist die Vereinbarung des Gedinges folgende: Ein Körntenseller von 80 Meter Höhe ist mit acht Säugern besetzt und zwei Lehrhauer sind mit dem Fortschleppen der Kohlen zum Aufbruch oder Bremsberg beschäftigt. Mit einem Wagen Kohlen gibt es, sagen wir, 1,50 Mark pro Meter Aufbruch 18 M., für das Stillzur des Verzelvertrages gibt es nichts, für die Herstellung der Rippe zum Stützen des Bergvertrages gibt es ebenfalls nichts, für die Herstellung des Bergvertrages und das Aufzuhalten des 80 Meter hohen Körnters wiederum nichts. Also auch hier ist das Gedinge so vereinbart, besser sagen wir festgelegt, daß die Verwaltung die Klumpen in der Hand hat. Man könnte noch eine ganze Reihe von Beispielen aufführen, wodurch die Ungerechtigkeit und Verworflichkeit des bestehenden Gedingesystems gezeigt wird. Aber das erlischt sich, da steht, daß fast auf allen Seiten Zustände bestehen, die für die Bergarbeiter von großem Nachteil sind. Die weit ins Kohlenfeld liegenden Strecken erhalten z. B. zuwenig leere Wagen, so daß es vorkommen ist, daß die Leute nur durch diesen Missstand keinen auskömmlichen Lohn verdienen können. Es kommt noch hinzu, daß die Lehrhauer am Aufbruch oder Bremsberg warten müssen, oft sogar stundenlang, und dadurch die Zeit unnötig verschwendet wird.

Das Gedingeystem ist also dringend reformbedürftig. Sorgfältig und genau ist zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit besteht, das Gedinge besonders für Kohlen auf eine andere, gerechte Art und Weise zu regeln. zunächst nach einem einheitlichen Maßstab. Der Hauer löst die feste Kohle entweder durch Sprennung oder mit der Hacke. Auf einen Kubikmeter noch nicht gelöster Kohle entfallen in der Regel drei Wagen zu je 1000 Pf. Auf verschiedenen Seiten findet man leider zum Nachteil der Arbeiter Wagen verschiedener Größen. Der Preis, der für den Wagen Kohlen bezahlt wird, ist aber meistens ein einheitlicher, und wo selbst für den größeren Wagen etwas mehr bezahlt wird, bleibt dieses Mehr hinter dem Mehrinhalt der Wagen zum Nachteil der Arbeiter zurück. Da eine große Anzahl Fälle geringe oder starke Bergmittel enthalten und es den Arbeitern oft nicht möglich ist, bei dem bestehenden Gedingesystem gänzlich reine Kohlen zu fördern, so hat die Willkür auch selbst dann noch weiten Spielraum, wenn nach Gewicht bezahlt wird. Die Leute können Abzüge machen und die Arbeiter obendrein wegen Förderung unreiner Kohlen bestrafen. Da wäre es schon besser, wenn das Gedinge nach Kubikmeter berechnet würde. Für jedes Kubikmeter Abbau müßte ein Gedingesatz festgesetzt werden, der sich nach den Gebirgsverhältnissen richtet. Ein solches Gedingesystem wäre ein Fortschritt. Es würde z. B. Mangel an leeren Wagen die Arbeiter nicht so schwer schädigen, weil in Firschenpollern eine große Menge Kohlen ausgelagert werden kann, und der Lehrhauer zur Arbeit mit herangezogen werden könnte, solange die Förderung gefördert ist; da die Lehrhauer dann frühzeitig sich von der Kohlenförderung befreien könnten, würde ihre Ausbildung wesentlich gefördert. Leider besteht die heutige Praxis des Lehrhauers fast nur in dem Fortschleppen der Kohlen. Außerdem würde bei Bezahlung nach Kubikmetern den Arbeitern kein Wagen zum Schatz verloren gehen durch Bergunglück, oder durch den Verlust der Minen.

Auf diese Weise wäre eine Uebergestaltung des bestehenden Gedingesystems sehr leicht möglich, aber der Willkür wäre auch damit noch nicht begegnet. Der Bezieher hätte es auch dann noch in der Hand, die Bergarbeiter nach Willkür und Stand der Konjunktur zu entlohen. Die Einführung eines Minimallohns im Bergbau ist darum notwendig. Von Unternehmern seit ist bisher immer gesagt worden, die Einführung eines Minimallohns im Bergbau fördert die Drückebergerei. Aber die Leute haben heute einen großen Stab von Beamten und eine genaue und geregelte Einteilung des gesamten Kohlenfeldes in Abbauteile und Revieren, daß jede Kameradschaft zweifelhaft kontrolliert werden kann und daher an einer "Drückebergerei" fast gar nicht zu denken ist. Man könnte eine große Zahl von Beweisen anführen für die Unhaltbarkeit des Unternehmertandemtes. Aber ist schon nicht das strenge Kontrollieren jedwedem Arbeit Grund und Berechtigung genug, einen Mindestlohn zu fordern? Doch die Bezieher will nicht soviel kosten und den Bergleuten ohne Kampf einen Mindestlohn

geben. Nur durch eine starke Organisation und durch Vermehrung des Kapitals ist es möglich, den Gedenkcapitalismus mit Aussicht auf Erfolg gegenübertreten zu können.

Kameraden, Mut gehabt!

Von einem Kuhbergmann erhalten wir die nachstehende Buschrift:

Zwei Jahre sind ins Land gegangen, seitdem die große Massse der Bergarbeiter, vertraulich auf die Berunft und das Solidaritätsgesetz der "christlichen" Kameraden, den Märkstreit im Jahre 1912 wagte. Am 10. März war es, wo zum ersten Male in der Geschichte der Ruhrgeleute die Delegierten mit übergroßer Majorität den Streik beschlossen und laufende in den Versammlungen den Streik schworen, fest zur Fahne zu stellen. Zu derselben Stunde, wo im Ruhrtal der Schlachtruf der Bergarbeiter erklang, lag der Krieger auf der Lauer, um den für Verbesserung ihrer Lage kämpfenden Streitern in den Mäden zu fallen. Bergarbeiter seines waren es, welche sich heiser schrien nach Gendarmen und Militär, um die kämpfenden Kameraden den rohenschauenden Werksherrn auszuliefern. Der Kuhberg erlief den Sieg errungen! Entmündigt wegen der Niederlage, verloren die Bergarbeiter die Hoffnung, ihr so freudloses Leben erträglicher zu gestalten. Selbst ein Teil der alten Kämpfer wurde des Glaubens an die Notwendigkeit und Möglichkeit der Organisation verloren und kehrte seiner Organisation den Rücken.

Der Eintritt der Hochkonjunktur ließ die gutgläubigen Kameraden vollends ihre elende, rechtlose Lage vergessen. Das Überlebensmassen stand in voller Blüte und da leider ein großer Teil der Bergarbeiter sein Heil darin sieht, tüchtig und viele Schichten zu machen, so waren 82 bis 85 Schichten keine Seltenheit. Doch wie auf Regen Sonnenschein folgt, so kam auf die Hochkonjunktur, viel zu früh für die Bergarbeiter, die Krise mit all ihren Nebenerscheinungen. Die Gedinge wurden reduziert, Feuerschichten eingelebt, der Konservenhort lebte von neuem auf. Allgemein berührte man den Kumpel auf den Monat April. Wenn die anderen Kohlenpreise in Kraft treten, dann will man so gnädig sein und dem Bruder Bergmann wieder gestatten, — Ueberschichten zu versetzen. Die strikte Verweigerung der Ueberschichten wäre die einzige Konsequenz aus der Haltung der Unternehmer. Leider ist einem großen Teil der Bergarbeiter das Verachtende, welches in einer solchen Behandlung liegt, nicht zum Verzweifeln gekommen. Ein Wirtschaftssystem, welches die Arbeitskräfte bis zur physischen Erschöpfung ausnutzt und dann dieselben wieder brach liegen läßt, kann man nicht anders als wohlsinnig nennen. Meidet die Krise! Dieses Mahnwort sollten die Kameraden mehr denn bisher beherzigen.

Bergarbeiter! Sollen wir immer wieder mit uns Schindluder treiben lassen? Sollen wir, wo alle anderen Arbeiter, Kategorien sich bessere Existenzbedingungen erlämpfen, auf dem Kuhberg stehenbleiben, welches schon ein Menschenalter hinter uns liegen müßte? Fort mit allen Klagen, fort mit der Ansrede: "Ja, wenn wir einen einheitlichen Verband hätten, dann wollte auch ich gerne die Beiträge zahlen, aber so kommen wir doch zu keinem Resultat!" Anstatt solchem Gerede solltet ihr prüfen und handeln, sollt das Richtige wählen und wir haben die Einheitsorganisation sofort. Ist es denn wirklich so schwer, nach allem, was vorgefallen ist, herauszufinden, zu welcher Organisation jeder ehrliche Bergmann gehören muß? Schet hinüber nach England! Sechzig Jahre haben die englischen Kameraden gebraucht, um zu erreichen, daß man sie als Kulturmenschen behandelt. Würden die deutschen Bergarbeiter einen Teil dieser Energie, Treue und Ausdauer haben, sie würden nicht nötig haben, sich als willlose Sklaven von den Unternehmern behandeln zu lassen. Darum organisieren wir, rüsten wir, doch uns der nächste Kampf, welcher natürlich kommen wird und kommen muss, gerüstet auf dem Plane findet. II.B.

Die Maschine im Dienste der Sicherung.

Der Statistiker ist der Pionier der sozialen und volkswirtschaftlichen Forschung. Das Neuland, das er bearbeitet hat, wird zum fruchtbaren Boden, auf dem die Erkenntnis von Regelmäßigkeiten und Gesetzmäßigkeiten, von durchschlagenden Erkenntnissen und Einsichten heranreift. Erst mit Hilfe dieser Erkenntnis werden der Wissenschaft diejenigen Gruppen von Zusammenhängen offenbar, bei denen der menschliche Willkür nicht spielt und die inhaltlichen Fundungen wesentlich durch höhere Einflüsse beeinflußt werden.

Minierarbeit ist mühevoller Arbeit, die des Statistikers noch müdenbar dazu, weil seine Arbeit und ihre Ergebnisse vielfach mitverschanden werden. Aber wenn die Arbeit auch um ein Vielfaches so mühevoll wäre, sie müßte dennoch geleistet werden, weil ohne sie eine ganze Reihe bedeutender Werte nicht zur Entstehung kommen können. Ganz besonders ist die Statistik als systematische, auf zahlenmäßiger Gestaltung der Einzelergebnisse gerichtete Methodenbeobachtung für die großen Betrieben fast nicht mehr unentbehrlich, denn hier ist sie nicht lediglich Selbstzweck, hier muß sie dazu dienen, die auf die Lage der Betriebsergebnisse bezüglichen Tatsachen zu ermitteln, um in deren Interesse nutzbar gemacht zu werden und um Untersuchungen für gezielte und Vermehrungsmaßnahmen zu beschaffen.

Allen diesen Aufgaben kann die Statistik erst seit der Zeit ohne überholtmöglichen Kraft- und Kostenrechnung gerecht werden, seit sie sich der Hilfsmittel bedient, die die die Fortschritte der mathematischen Statistik in neuerer Zeit geschafft haben. Diese Hilfsmittel verdorben die Statistik zum größten Teil ihre heutige Einflüsse, die erst möglich war, nachdem die wissenschaftlichen Methodenbeobachtungen von den Zentralen der Statistik und Langsamkeit der früheren Arbeitsmethoden trennen werden. Der Dienst, den die Statistik hier der Wissenschaft geleistet hat, gewinnt noch dadurch an besonderem Wert, daß die Ergebnisse der Statistik nicht nur durch die Zentralen und volkswirtschaftliche Institute erzeugt werden, sondern auch von den Erkenntnissen des Wohl- und Wehrwirtschaftlichen Schwadrons an einem großen Teil abhängig ist. Mit dankbarem Weisheit nicht deshalb der Volkswirtschaftler und Sozialpolitiker die jämmerlich kontruierten statistischen Maschinen an der Arbeit, die durch einen Hebeldruck in Bewegung gesetzt mit verblüffender Geschwindigkeit die Arbeit einer ganzen Bergwerkskolonne verrichtet, an Betätigungen der Leitungen überaus effektiv dienten. Siehe nunmehr der elektrische Strom in dem mächtigen Motor des Apparates, sein monotoner Rhythmus, das Sammeln und Verarbeiten der hunderttausend Daten, die mechanisch lösbar sind, die Gedanken des Mechanismus des Apparates, mit Gedankenrechnen, so daß das eine Raum an solchen Formen, zwischen die gebundenen Zählstellen an elektrischen Zähldrähten zusammen, einen Gleichstrom und einen Gleichstrom in die Zähldrähte zu bewegen, das die Ergebnisse an Zeit und Kostenwandlung möglich, die vierzig zweitigen Gangen der Knappsschlüsseligen Verwaltung bis in alle Einzelheiten genau zu durchdringen, wie es der Zweck und die Aufgaben dieses Institutes erfordern.

Ein Gelehrtenkampf aus dem Jahre 1790.

Der Denkschreiber des Bergarbeitervereins, der aus einer Angestellten des Preußischen Staatsarchivs ein sehr lehrreiches und

ergöhnliches Geschichtswerk von anno dazumal herausgezaubert, daß er uns in Form einer kleinen, anmaßend geschriebenen Broschüre vorlegt. "Der Braunschweiger Rademachermeister Schimpf von anno 1790." Berlin 1913.

Mandy einer, der da glaubt, daß jetzt in neuerer Zeit die Arbeiter unter dem verhenden Einfluß von Partei und Gewerkschaft zu einem gewissen Selbstbewußtsein erwacht seien und der nicht genug über den Terrorismus dieser modernen Arbeiter zeitern kann,

wird aus dieser altenmäßigen belegten Darstellung mit Erstaunen inne werden, daß auch in jener guten alten Zeit die Gelehrten sich sehr wohl der Macht bewußt waren, die ihnen ein solidarisches Zusammensein gegenüber den Meistern verlieh, und daß sie von dieser Macht einen recht ausgiebigen Gebrauch machten.

Die Geschichte, um die es sich hier handelt, begann im Oktober 1790 mit einem Streit zwischen dem Rademachermeister Christian Hornig in Braunschweig und seinem Geselle Johann Gottlieb Held von Wertherode, infolgedessen der Geselle seine Stellung sofort verlassen wollte.

Der Meister, der jedoch das Bedürfnis fühlte, sich als "Herr im Hause" zu erweisen, verlangte, daß der Geselle noch die in der Gilde verordneten vorschriftsgemäßen vierzehn Tage bei ihm arbeite und ließ,

dass der lange Johann sich dessen weigerte, kurzerhand dessen Gesellen und Gesellenbuch vom Vatze pfänden. Damit war die Angelegenheit und der Streit beendet.

Die Gesellschaft, um die es sich hier handelt, begann im November 1790 mit einem Streit zwischen dem Rademachermeister Christian Hornig in Braunschweig und seinem Geselle Johann Gottlieb Held von Wertherode, infolgedessen der Geselle seine Stellung sofort verlassen wollte.

Der Meister, der jedoch das Bedürfnis fühlte, sich als "Herr im Hause" zu erweisen, verlangte, daß der Geselle noch die in der Gilde verordneten vorschriftsgemäßen vierzehn Tage bei ihm arbeite und ließ,

dass der lange Johann sich dessen weigerte, kurzerhand dessen Gesellen und Gesellenbuch vom Vatze pfänden. Damit war die Angelegenheit und der Streit beendet.

Die Gesellschaft, um die es sich hier handelt, begann im November 1790 mit einem Streit zwischen dem Rademachermeister Christian Hornig in Braunschweig und seinem Geselle Johann Gottlieb Held von Wertherode, infolgedessen der Geselle seine Stellung sofort verlassen wollte.

Der Meister, der jedoch das Bedürfnis fühlte, sich als "Herr im Hause" zu erweisen, verlangte, daß der Geselle noch die in der Gilde verordneten vorschriftsgemäßen vierzehn Tage bei ihm arbeite und ließ,

Der Tarifvertrag.

IV.

Die Bedeutung des Tarifvertrages für Staat, Arbeitgeber, Arbeiter- und Angestelltenbewegung.

Nachdem wir uns über alle Tatsachen der Tarifentwicklung klar geworden sind, können wir mit ruhigen Gewissen ein Urteil über ihren Wert abgeben.

Ich frage zuerst: Hat der Tarifvertrag Bedeutung für den Staat? Ich stelle nicht an, diese Frage zu bejahen. Unsere großen Gesetze des Arbeitsschutzes und der Arbeitsförderung sind beides staatliche Errichtungen. Da muss man fragen: ist der Staat bei diesem Massenbetrieb, bei dieser Fülle mannigfaltiger Neuerungen, bei jeder Wendung der Technik und Wirtschaftsführung heute noch allein im Stande, den sozialen Schutzbedürfnissen durchzuführen? Ich glaube, daß das nicht der Fall ist. Der Staat versagt oft schon technisch deswegen, weil seine Maßnahmen zu groß und zu schematisch ist; da schlägt sich in das Gesetz der Tarifvertrag als eine neue Rechtsquelle hinein. Er kann den Staat entlasten, ergänzen und in gewissen Fällen die Staatsnorm überflüssig machen, die Arbeitsnormen des Tarifvertrages sind beweglicher und anpassungsfähiger. Denken Sie nur an die Frage: Arbeitsurlaub, Arbeitspausen, Arbeitszeit, Altersdienst usw. All dies kann durch einen Tarifvertrag besser geregelt werden, als durch ein Staatsgesetz. Wo heute das Gesetz am vollständigsten sein sollte, ist es am schwierigsten, so daß sich oft gesuchte Juristen nicht mehr in ihm aufzufinden. Da kommt der Tarifvertrag als neue Rechtsquelle, die sich die Beteiligten selbst unmittelbar geschaffen haben. Aber auch in politischer Beziehung hat der Tarifvertrag eine selbständige Bedeutung. Damit irgendwo ein Fortschritt erreicht werden kann, Sonntagsgrüne usw., muß der geistige umständliche Weg der Politik beschritten werden. Aber warum müssen wir den umständlichen Weg über die Politik in den Dingen gehen, die ebenso leicht durch die unmittelbare Tätigkeit der Beteiligten erledigt werden können?

Ich sage damit nichts gegen die politischen Bestrebungen im Interesse der Arbeitgeberbewegung. Die Gewerkschaftsbewegung bedarf der notwendigen Ergänzung durch die politische Partei. Soweit aber Fragen herausgenommen und den direkt Beteiligten selbst überlassen werden können, soll es geschehen. Ich glaube, daß der Gedanke der Fachparlamente, in denen die sozialen und wirtschaftlichen Fragen des Gewerbes auf der Grundlage allgemeiner gesetzlicher Ermächtigung durch die Beteiligten selbst erledigt werden können, keine Utopie mehr ist. Ich glaube sogar, daß solche Fachparlamente für die einzelnen Gewerbe — wie wir sie tatsächlich schon in unseren Reichstarifgemeinschaften haben — sehr wohl einmal zu einem staatlichen Parlament zusammengefügt werden können, in denen die Grundfragen des Arbeitsverhältnisses, deren Erledigung die Staatsgewalt nicht so wirklich vornehmen können, durch die Beteiligten unmittelbar geregelt werden können. Tatsächlich geht die Entwicklung auf immer größere Zentralisierung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände hinaus. Es entstehen gemeinsame Interessen des Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkundums. Dieses kommt einmal die Zeit, wo diese Interessen in gemeinsamen Veranstaltungen der gedachten Art ihren Ausdruck suchen.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich das selbständige Interesse des Staates an der Wirkung der Tarifverträge. Der Staat sollte nicht nur die Tarifentwicklung als Konsumtiv, der Lieferungsverträge mit Betrieben abschließen, sondern auch als Produzent, der Arbeiter beschäftigt, unterstützen. Der Staat sollte aber zugleich als Gebieter die Tendenz des Tarifvertrages, allgemeines Gewerbegebot zu werden, fördern. Er sollte Formen schaffen, die es erlauben, daß bestimmte Tarifverträge, die in einem Gewerbe zum größten Teile durchgeführt sind, ganz oder zum Teil, solange der Tarifvertrag besteht, zum Gewerbegebot erhoben werden können. Damit werden die Querstreitverträge der Außenseiter gegen den Tarifvertrag durch den Staat selbst beseitigt.

Wie stehen nun die Arbeitgeber zum Tarifvertrag? Viele sind heute für den Tarifvertrag gewonnen. Manche sogar in so starkem Maße, daß sie Tarifverträge fordern, wo bei der Arbeiterschaft kein besonderes Verlangen daraus vorhanden ist. Dalmatinerischen aber große und mächtige Arbeitgebergruppen, die nach wie vor den Tarifvertrag ablehnen. Ich erinnere an die Hemmungen, von denen ich in der ersten Stunde gesprochen. Da ist es gut zu wissen, daß die Bedeutung des Tarifvertrages, besonders für den leistungsfähigen Arbeitgeber, eine doppelte ist. Es werden heute oft langfristige Verträge mit den Kunden abgeschlossen. Die Selbstkosten müssen deshalb auf mehrere Jahre im voraus berechnet werden. Da ist es wichtig, feststehende Löhne und Arbeitsbedingungen zu haben, nach denen die Berechnung aufgestellt werden kann. Der Unternehmer weiß dann, daß unvorhergesehene Streits seine Kalkulation nicht umwerfen können.

Aber der Tarifvertrag hat auch noch einen anderen Nutzen für den Arbeitgeber. Er dient nicht nur zur Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im eigenen Betriebe, sondern auch in dem der Konkurrenz. Wenn aber alle Betriebe dem gleichen Tarifvertrag unterworfen sind, d. h. gleiche Löhne zahlen müssen, ist die Möglichkeit der Preisunterbindung wenigstens nach einer Richtung hin ausgeschlossen.

Und nun müssen wir zuletzt noch fragen: Was nicht der Tarifvertrag der Arbeiters- und Angestelltenbewegung? Meines Erachtens vierfaches:

Erstens sichert der Tarifvertrag die im Arbeitskampfe gewonnenen Errungenschaften für die im Vertrage vorgesehene Zeit. Als es noch keine Tarifverträge gab, konnte wohl ein Streik siegreich sein, ob über die Vorteile des Streiks auch blieben, war oft sehr zweifelhaft. Beim Tarifvertrag aber kann sich der Arbeitgeber nicht mehr loslassen, von dem, was er einmal zugesagt hat.

Mit anderen Worten: Das Lebensniveau, auf dem einmal die Arbeiter angelangt sind, bleibt erhalten.

Zweitens verwirklicht der Tarifvertrag den Gedanken der Gleichberechtigung bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die sogenannte konstitutionelle Fabrik vermag dies keineswegs. Sie ist auf dem Arbeiteraustausch aufgebaut, die weiter nichts ist als ein Parlament abhängiger Erzeuger. Es ist zu vergleichen mit einem Parlament, in dem nur Angestellte des Staates sitzen. Wie kann ein solches Parlament eine freie und selbstbewußte Interessenvertretung der Arbeiter sein? Die konstitutionelle Fabrik ist nur eine Form, in die sich die Willkür des Arbeitgebers kleidet. Der Tarifvertrag aber ist auf der Organisation aufgebaut, die unabdinglich vom Arbeitgeber ist. Ihm kann nicht gefindigt werden, sie kann allein zielförmig fordern und mitbestimmt auftreten.

Drittens schränkt der Tarifvertrag die Willkür des Arbeitgebers in der Behandlung des einzelnen Arbeiters ein. Durch den Tarifvertrag dringt so etwas, wie der Gedanke des Rechtstaates, in den Betrieb ein. Der einzelne Arbeiter ist nach den Normen des Tarifvertrages zu behandeln. Jeder Vorarbeiter, jeder Werkmeister, jeder höhere Angestellte und der Unternehmer selbst sind an diese Normen gebunden. Die Verletzung dieser Norm ist Tarifbruch. Hinter dem einzelnen steht der Verband, der diesen Tarifbruch abwehrt. Damit aber gewinnen diese Arbeits- und Lohnbedingungen etwas Sichtbares, etwas Deutliches, mit dem der Arbeitgeber rechnen muss.

Und viertens endlich macht der Tarifvertrag Kräfte frei, indem nicht alle Kraft der Gewerkschaften auf den Kampf eingestellt werden müssen, sondern durch die festgelegten Arbeits- und Lohnbedingungen Ruhepausen schafft, in denen sich die Kräfte sammeln und für neue Aufgaben bereit machen können.

Wenn aber auch diese Vorteile des Tarifvertrages ganz offensichtlich sind, so muß man doch vor einer Überhöhung des Tarifvertrages warnen. Der Tarifvertrag ist nicht das alleinige und nicht das höchste Ziel der gewerkschaftlichen Politik. Er ist nur ein Mittel in dem großen Verlust, der Arbeiter- und Angestelltenfraktionen materiell und geistig zu heben. Für diesen Versuch bildet der Tarifvertrag eine Grundlage, weil er neue Kräfte weckt, aber nicht macht. Er bedarf der Ergänzung nach folgenden Richtungen I. u. II.

I. Spricht in wirtschaftlicher Hinsicht: Was der Tarifvertrag vermag, ist die Festsetzung des Nominallohns. Damit ist aber nicht immer ein wirtschaftlicher Gewinn verbunden, denn die Teuerung, die heute auf allen Gebieten herrscht, kann den gewonnenen erhöhten Lohn wieder vollständig aufzehrten. Darum muß sich die Arbeiterschaft immer mehr ihrer Bedeutung als Konsument bemüht werden, um durch genossenschaftliche Organisation den Reallohn, d. h. die Kaufkraft des Lohnes zu erhöhen. Wir stehen erst am Anfang dieses Weges. Wir haben die großartige Konsumentenbewegung, aber die genossenschaftliche Benutzung derjenigen Mittel, die die Arbeiterschaft braucht, bietet noch unbegrenzte Möglichkeiten. Was sie leisten kann, hemmt in letzter Zeit das große Werk der „Volkssfürsorge“. Neue Gebiete müssen noch erobert werden. Man denkt nur an den genossenschaftlichen Erfolg der Abzahlungsgeschäfte. Welch ungemeine Verluste hat die große Masse durch die Methode dieser Geschäfte. Billige, gute Möbel unter ungemeiner Kontrolle, in denen sich ein selbstbewußter Arbeitervollzug ausdrückt, auf genossenschaftlichen Wege verhofft, ist eine Möglichkeit, die zur Wirklichkeit werden könnte. Heute sieht der Arbeiter unter freiem Himmel, die einen Werktag arbeiten, der ihm freudig sein mag,

unfristloses Empfinden aus aristo-kapitalistischer Feudalzeit, mit Staub und schlechtem Holz umgeben die Arbeiter. Was könnte da noch geschehen! Dasselbe gilt von der Wohnungsfrage.

Zu diesen wirtschaftlichen Errungenschaften kommt aber noch die Regulierung des Arbeitsmarktes. Wir haben die Freiheitlosigkeit und müssen sie haben. Wir kennen alle das Landarbeiterland, das die Menschen von den großen Gütern kreist, weil sie untenstehen sind und zur Selbstständigkeit nicht aufstehen können. Aber durch den Aufbau der großen Massen besitzlosen Landvolkes in die Stadt wird der Lohn immer wieder gebracht. Das ergibt sich der Frage der Agrarreform, die Frage der inneren Kolonisation, die Frage der Unabhängigmachung von Landarbeitern, diese Frage ist auch eine Frage der Lohnpolitik, die darauf angewiesen ist, das Arbeitsergebnis zu regulieren.

Dazu kommt, daß die Gewerkschaften sich immer mehr begrenzen müssen, als Selbstverwaltungsbörper der großen sozialen Institutionen, die unsere Zeit hat und nach denen sie noch strebt. Der Tarifvertrag regelt den Arbeitsvertrag, damit ist aber auch seine Tätigkeit erschöpft. Er sagt nicht das ganze dicke Schaf des Arbeiterschafts, das auf den Tarifvertrag angewiesen ist, aufzuhören. Wir kennen alle dieses schwere Schaf, das in der völligen Aussichtlosigkeit besteht, zur Selbstständigkeit aufzutragen, dieses Schaf, das mit dem wachsenden Alter einen Niedergang anstellt einen Aufstieg und einen ruhigen Abschluß des Lebens bringt. Dieser Gedanke macht die Arbeiter oft freudig und interessiert, dieses Schaf nimmt dem lebendigen Menschen die Persönlichkeit.

Hier stehen wir noch vor weiten Gebieten neuer gesellschaftlicher Führung. In den Vordergrund ist heute die Arbeitslosenversicherung getreten. Um sie muß mit aller Energie gekämpft werden, damit zum mindesten der Arbeitslose nicht ins Elend stürzt. Die Bedeutung der Arbeitslosenversicherung besteht aber nicht nur darin, daß der Arbeitslose eine Rente bekommt, sie besteht vor allem in der Rückwirkung, die sie notwendig haben muß. Die Kranken- und Unfallversicherung hat uns zu ganz neuer sozialer Hygiene getrieben, um den Versicherungsfällen vorzubeugen. So muß eine Arbeitslosenversicherung notwendig zu der best organisierten Arbeit führen, um die Verpflichtung, nach Möglichkeit einzurichten. Diese soziale Rückwirkung wird sich um so höher und wirksamer gestalten, je mehr sich die Gewerkschaften an der Selbstverwaltung dieser Gesetze beteiligen können.

Als letztes bleibt die Hebung des Arbeiters als Mensch. Die unabhängigen Berufsgemeinden liegen heute noch im Kampf mit den gelben Werkvereinen. Es ist eine Schicksalsfrage für den Charakter und Geist unseres Volkes, ob sie siegreich bleiben oder nicht, ob der soziale Selbstbewußte Arbeiter oder der egotistische Bildung der Mensch der Masse wird. Das ist der tiefe Sinn im Streite um das Berufsgemeinschaftsprinzip. Die Gewerkschaften werden in dem Maße siegreich bleiben, als sie die Qualität der Menschen, die ihnen angehören, heben. Der Gewerkschafter muß der geborene Qualität arbeiten sein. Er muß ein wirtschaftlicher Verlust für den Arbeitgeber sein, wenn er Geldeinstatt freie einstellt.

Diesen Geist kann der Tarifvertrag allein nicht hervorbringen, er bedarf allseitiger Einwirkung durch die Gewerkschaften, die nicht nur von der höchsten Berufsauffassung getragen, sondern auch von den Idealen der Verbundsmannschaft des Menschen ergriffen sind. Der Fortschritt der Arbeiters- und Angestelltenbewegung wird unauflöslich sein, wenn sich mit diesem Ideal, mit sich immer steigernder Fünfzigkeit der Masse verbindet, praktisch mitzuarbeiten am Aufbau aller zu seiner Verpflichtung notwendigen Formen.

In diesem gesellschaftlichen und menschlichen Bildungsprozeß ist der Tarifvertrag nur ein Teil, d. h. innerhin viel — aber nicht alles.

Börsenwirtschaftliche Rundschau.

Konzentration des Kapitals in der Brauindustrie.

Das Brauereigewerbe ist eines jener Industriezweige, denen sich das Großkapital erst spät bemächtigt hat. Bis Anfang der 70er Jahre waren Großbetriebe so gut wie unbekannt. Dem Wachsen der kapitalistischen Produktion und Industrialisierung der Volksmassen entsprechend, nahm anfangs die Zahl der Brauereien noch zu, um dann seit 1889 bis 1909 ständig, ja sprunghaft zurückzugehen. Die gesamte industrielle Entwicklung kam den Brauereien, neben der Konzentration der Volksmassen in großen Städten, zugute. Die Entwicklung der Verkehrswegen schuf den Brauereien Gelegenheit, ihre Produkte in den entferntesten wirtschaftlichen Gegenden zu verschleppen. Am Zusammenhang damit steht die Verdrängung des obergärigen Bieres und die zunahme des untergärigen Lagerbieres. Zur Herstellung und Lagerung obergärigen Bieres waren große Einrichtungen und Kellereien nicht notwendig. Das Lagerbier aber macht größere Gar- und Lagerfässer zur Bedeutung. So entstehen und Lagerhäuser aber stellt ein großes Kapital. So kam es ganz von selbst, daß mit dem Eingang des Lagerbieres nicht nur eine Verdrängung des obergärigen Bieres platzgreifen mußte, sondern auch eine Verkürzung der Zahl der Brauereien. Die Einführung immer neuerer technischer Einrichtungen führte zu immer größerer Verbesserung der Produktion, verstärkte aber auch die Macht der Großbetriebe gegenüber den Kleinbetrieben. Kann man früher in den Brauereien als technisches Personal nur Brauer, Böttcher, Hilfsarbeiter, Kutscher, Maschinisten und Heizer, so haben heute die Brauereien alle Hilfsbetriebe in sich aufgenommen. Ein moderner Großbrauereibetrieb weist Schlosser, Kupferschmiede, Mechaniker, Beschlagsmacher, Sattler, kurz alle Handwerker auf. Da man nicht mehr auf andere angewiesen, bedeutet dies eine weitere Stärkung der wirtschaftlichen Macht der Großbrauer. Durch intensivste Ausnutzung des gefestigten Produktionsapparates werden so die Produktionskosten pro Hektoliter Bier viel niedriger gestellt, als es den Kleinstbrauereien möglich ist. Aber auch durch die Verfüllung über größere Kapitalien nach der Großbetrieb durch Plassenbegruß der Rohmaterialien einen Vorteil erfahren. Ferner hat auch die Gestaltung der Steuergesetze ohne Zweifel zur Verdrängung ländlicher Kleinstbetriebe beigetragen. An der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt, konnten sie als Kapitalschwäche die Ausweitung der Rohprodukte mit ihren maschinellen Einrichtungen nicht so vollziehen, als es den Großbetrieben möglich war: Herstellungs- und Verkaufspreis standen in einem Verhältnis. Die Großbrauereien aber haben durch Preisunterschiede, Ausleihen von Darlehen, Kauf von Wirtschaften und Errichtung eigener Schankstätten ihre „Hektoliterwut“ befriedigen können.

Durch alle diese Umstände mußte die Zahl der Brauereien schneller zusammenzuschrumpfen, so daß heute mit ausschließlich Großbetrieben gerechnet werden kann. Aber diese Erscheinung finden wir nicht nur in Deutschland. Die Entwicklung zu immer größeren Betrieben, die notwendige Konzentration des Kapitals lenkt seine Grenzen, hat seine Heimat. Sie ist international. Überall, in allen Ländern, in denen sich das Großkapital der Produktion im Brauereigewerbe bemächtigt, finden sich daher die gleichen Begleitererscheinungen, die gleichen Wirkungen auf das Gastronomiegewerbe. Es zeigen sich die gleichen Symptome seiner Machtausübung, und deren markantes und zugleich wichtigstes ist in der Abnahme der Betriebe bei gleichzeitiger Produktionsvergrößerung.

Nach einer Zusammenstellung der „Berichts- und Lehranstalt für Brauereien“ gestalten sich die Verhältnisse in der Brauindustrie, z. B. Deutschland, folgendermaßen:

Jahr	der Brauereien	Biererzeugung in 1000 Hektoliter	Einheit	Ausgabe
1880/81	22 046	38 572	95	855
1890/91	19 093	52 830	299	626
1900	15 162	70 857	564	802
1905	13 549	72 755	618	931
1911	12 422	69 861	873	708

Von 1880/81 bis 1911/12 verringerte sich also die Zahl der Brauereien um 9624 oder um rund 40 Prozent. Die Bierproduktion jedoch stieg um fast das Doppelte, was einer Zunahme von circa 80 Prozent entspricht.

Auch der Bierverbrauch in Deutschland zeigt, bis in die letzten Jahre hinein eine steigende Tendenz. Unter dem Druck der Lebensmittelsteuer und einiger anderer Umstände nahm er jedoch wieder ab. Es betrug der:

Jahr	Gesamtverbrauch in 1000 Hektoliter	Konsum pro Kopf Liter
1880/81	37 811	86,4
1890/91	52 433	105,9
1900	70 619	125,1
1905	72 442	119,4
1911	69 987	106,4

Ganz ähnlich gestalteten sich die Verhältnisse in anderen bierproduzierenden Staaten.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika produzierten 1882: 2474 Brauereien circa 20 Millionen Hektoliter Bier. Im Jahre 1911 waren nur noch 150 Brauereien vorhanden, welche fast 20 Millionen Hektoliter Bier herstellten, also die deutsche Produktion noch um 4 Millionen Hektoliter übertrügeln. Hier erhöhte

sich die Produktion um 200 Prozent. Somit ist Nordamerika an die Spitze der bierproduzierenden Länder getreten. Die Überbreitung ist zwar in Deutschland viel älter, sie weist aber eine gewisse Stagnation in den letzten Jahren auf, während Amerika einen Stillstand nicht kennt.

In England nahm die Zahl der Brauereien von 1881 bis 1912 um 12 844 ab und beträgt heute nur noch circa 4000. Die Produktion wies ein Plus von 10 Millionen Hektoliter auf, denn sie stieg von rund 40 Mill. auf 50 Mill. Hektoliter Bier.

In Österreich-Ungarn ist die Zahl der Brauereien in den letzten 30 Jahren auf 1000 abgesunken, also fast 100 Prozent.

Um weiteren in der Kapitalconcentration vorgezogen ist das Brauereigewerbe also in den Vereinigten Staaten. Es folgen dann England, Deutschland, Österreich-Ungarn, Holland, Belgien, Dänemark, Schottland und Norwegen. („Freier Gastwirt“.)

Zentrum und Arbeiterschaft.

In der Stadtverordnetenversammlung zu Münster richtete am 27. Februar der Stadtverordnete Hollé (Zentrum) Anträge wegen der Höhe der städtischen Arbeiterschaft an den Magistrat. Diese Höhe steigen zum großen Teile noch unter 4 Markt. Herr Hollé hat mit einigen niedrigeren Arbeitern und deren Frauen“ Ausschüsse über das gemacht, was eine Familie mit fünf Kindern im Alter von 4—15 Jahren kostet.

Brot, täglich für 90 Pf., im Jahre 88,50 M.

Kartoffeln, täglich 3 Pfund, je 3½ Pf. 38,92 "

Gemüse und Hülsenfrüchte, täglich 15 Pf.

Der Reichstag glaubte, daß diese Erklärung zusammen mit der des Versicherungsvertreters genügte, um die Entschädigungspflicht bei den Unfällen des täglichen Lebens festzulegen. Er sah deshalb von einer bestimmten Gesetzesvorschrift ab. Wäre ihm nur das geringste Bedenken gekommen, dann kann es bei der in manchen Punkten so wesentlich günstigeren Gestaltung des Rechts der Entschädigungsvereinigten keinem Zweifel unterliegen, daß er ausdrücklich durch Gesetzesvorschriften die günstigere Rechtsprechung sanktioniert hätte. Die Verhärtingsvorschriften werden gestimmt, die Ansprüche der Assekuranten erweitert. Freher hatten sie nur Anspruch auf Rente, wenn der Vorstoß ihres Lebensunterhalts ganz bestreiten hätte; 1900 wurde bestimmt, daß auch ein überwiegender Unterhalt genügen soll, nach der M.V.A. rechtfertigt schon ein wesentlicher Beitrag zum Unterhalt den Anspruch auf Rente. Wie schon durch die Novelle von 1900 den Betriebsunfällen jene gleichgestellt sind, die ein Arbeiter bei häuslichen oder anderen Diensten erlebt, zu denen er neben seiner Betriebsbeschäftigung herangezogen wird, wurde nunmehr der Begriff des Betriebsunfalls erweitert. Unfälle bei vorbehaltsgemäß Handeln sollen generell als entstehungsbedingte Betriebsunfälle gelten. Anträge, außer dem finanziellen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Betriebe auch einen aussichtlichen Bezug für die Entschädigungsvereinigung vorauszusehen, daß das verbotswidrige Verhalten zugleich auch den Antritt des Betriebes geblieben haben müsse, wurden abgelehnt. Und das, obwohl der Versicherungsvertreter darauf hingewiesen hatte, daß dann ja auch jemand entschädigt werden müsse, der z. B. im Betriebe an einer rotierenden Transmissionsschwelle Turnübungen mache und dabei verunglücke.

Man bedenke man sich das Widersinnige: Der bei Turnübungen an rotierender Welle Verunglückte erhält eine Rente, nicht aber der Versicherer, der durch irgend einen unglücklichen Zufall auf ganz ebenem Boden zu Fall kommt. Auch nicht der Versicherte, der auf einem Betriebsgang von einem herabfallenden Blumentopfe verletzt wird. In diesen beiden letzten Fällen soll ja keine ursächliche Verbindung zwischen Betrieb und Unfall bestehen. Einwas so ungünstiges sollte eigentlich nicht diskutiert werden müssen.

Man braucht sich nur einmal die aus den Vorderungen der gesetzlichen Vorschriften durch den Reichstag erzielte Tendenz zu vergegenwärtigen, um den Willen des Gesetzgebers in der hier strittigen Frage zu erkennen. Wenn, wie es hier der Fall war, dieser Wille eindeutig ausgesprochen ist, dann kann es keinem Zweifel unterliegen, in welchen Sinne die Worte "beim Betrieb" in der M.V.A. aufzufassen sind.

Der widerprechenden Entscheidungen der einzelnen Senate des M.V.A. wegen hat der große Senat des M.V.A., der entscheiden muß, wenn in einer grundsätzlichen Rechtsfrage ein Senat von der eines anderen abweichen will, zu dieser Frage Stellung nehmen müssen. Zwei landwirtschaftliche Sitzungen lagen ihm vor. In dem einen Falle war ein Versicherter auf einem Betriebsweg dadurch verletzt worden, daß einem sich ihm anschließenden jungen Mann eine geladene Pistole hinsielte und losging. Im anderen Falle handelte es sich um eine Verlehung durch einen Sitzkurfürsten. Nach langen Verhandlungen am 21. und 22. Februar hat der große Senat dahin entschieden, daß auch Unfälle des täglichen Lebens als Betriebsunfälle gelten, wenn die Verletzten diesen Gefahren durch ihre Betriebsfähigkeit ausgesetzt sind. Ein Betriebsunfall liege aber nicht vor, wenn der Verletzte einer gesundheitlichen Schädigung erlegen sei, an deren Zustandekommen die Betriebsarbeit nicht ursächlich mitgewirkt habe. Ebenso, wenn der Verletzte durch sein Verhalten den Zusammenhang mit dem Betriebe gelöst habe oder wenn er bei Verleitung eigentwirtschaftlicher Tätigkeiten verunglückte. Auch Schädigungen, die bei rein persönlichen, nicht mit dem Betrieb in ursächlicher Beziehung stehenden Streitigkeiten auftreten kommen, ebenso solche bei größeren elementaren Ereignissen, Erdbeben, Überschwemmungen u. dergl., seien keine Betriebsunfälle. Bei Unfällen des täglichen Lebens müsse die Betriebsanhaltung am Zusammenkommen des Unfalls ursächlich mitgewirkt haben. Bei der Verlehung durch seine Betriebsfähigkeit den Unfällen des täglichen Lebens ausgesetzt, so seien damit diese Unfälle zu Betriebsunfällen geworden. Eine besondere oder höhere Betriebsgefahr sei nicht erforderlich.

Man wird, soweit die hier im Streit stehende Frage in Betracht kommt, mit dieser Entscheidung des großen Senats zufrieden sein können.

Zur Reform der Berginspektion.

Nichtlösigkeit der Bergbedrothe.

Das ist kein Scherz, sondern Ernst. Die Verwaltung der Bergbau-Adolf von Hahnemann hatte die Sicherheitsmännerwahl auf einen sehr ungünstigen Zeitpunkt verlegt, so daß der Belegschaft die Ausübung des Wahlrechts sehr erschwert, zum Teil sogar unmöglich gemacht wurde. Auf die hiergegen erhobene Beschwerde gab das Oberbergamt folgende Antwort:

Dortmund, 3. Februar 1914.

Auf die Beschwerde vom 15. Januar 1914.

Wenn auch zuzugeben ist, daß durch die von der Begeiste Adolf von Hahnemann getroffene Festlegung des Zeitpunkts der Sicherheitsmännerwahl für einen Teil der Belegschaft das Erscheinen zur Wahl erfordert ist, so fehlen der Bergbehörde doch die gesetzlichen Handhabe, um die Begeiste zur Verlegung der Wahl auf einen geeigneteren Zeitpunkt zu zwingen. Auch auf die durch den zuständigen Bergrevierbeamten erhobenen Vorstellungen hin hat sich der Begeistevertreter nicht veranlaßt geschenken, den Zeitpunkt der Wahl zu ändern.

Die Grubenkapitalisten, die selbst den Minister den Herrenstandpunkt ins Auge drücken, zeigen also auch der Bergbehörde, daß sie Derten im Hause sind. Das beweist, wie reformbedürftig unsere Berginspektion und das Berggesetz sind.

Wie mit Beamten auf Holland umgegangen wird,
zeigt folgender Was des Betriebsführers Otto:

Herrn Fahrhauer Rücker.

Herr Fahrhauer Streiter führt Beschwerde darüber, daß Sie meinen Anordnungen die Kohlen im Kremsberg flöz Didebant hochzuziehen nicht nachkommen. Wenn ich eine derartige Beschwerde noch mal höre werde ich Sie unmissverständlich die Prämie streichen. Wenn es andern ist die mir Herr Streiter meldet, daß Sie die erste halbe Schicht fast gar keine Kohlen in Didebant hochgezogen haben, ist es gerade eine zu große Unterschätzung von Ihnen. Ich verlange Ihre Rechtfertigung in dieser Angelegenheit.

23. 1. 14. Otto.

Daraus ergibt sich zunächst, daß die Prämien nur zur Sicherung und Erneuerung der Beamten dienen. Dann fällt aber auch der angenehme, höfliche Ton auf. Das ist also die Umgangsbräuche der Beamten untereinander. Wie da erst mit den Arbeitern umgegangen wird, läßt sich leicht erraten.

Aus unserem Bergbaubureau.

Zur Sprachpraxis des Reichsversicherungsamts.

Über die Sprachpraxis des Reichsversicherungsamts ist wiederholt in der Presse — auch in der bürgerlichen — gesagt worden. Wir brauchen hier nur auf die Angewöhnungstheorie zu verweisen. Aber nicht allein die materielle Rechtsprechung erschöpft das Vertrauen der Arbeiter immer mehr, sondern auch die Bearbeitungsmethode der einzelnen Sachen.

Voraussetzung für Unfallrenteansprüche ist, daß 1. ein Betriebsunfall vorgelegen hat, 2. daß durch den Unfall erwerbsbeeinträchtigende Schäden bei dem Verletzten zurückgeblieben sind. Zunächst muß also festgestellt werden, ob überhaupt ein Unfall vorgelegen hat, erst dann kann an die weiteren Fragen über die Höhe der Entschädigung herangegangen werden. Wie da verfahren wird, zeigt folgendes:

Der Bergmann Große in Düsseldorf arbeitete mit mehreren Kameraden im Betrieb der Gedenkstätte der Große in einem Stollen. Er holte die Kohlen aus einem Wallfass und mit Pickelholz. Wie aber Bergmann Große lebte und die Kohlen im Wallfass hinterließ. Um sie aufzutragen, riß er in den Stollen hinein. Dieses Mal aus Großhessen, die er zu einem entsprechenden Stollen brachte, um sie dort einzuführen, und erriet,

verhütte zu werden. Die Ausschüttung war zu weit sonst die Kohlen in die Strecke fallen. Große zündigte sich über die Kette an dem Trichterloch durch und fiel über den Wagen hinweg in die Bahnhofstraße. Große hatte dabei um Hilfe gerufen, wobei seine Kameraden aus der Strecke kamen und ihn im Dunkeln stand und littend vorfanden. So weit der Sachverhalt. Im Anschluß an diesen Vorfall hat G. eine Lungenentzündung bekommen und ist daran gestorben. Der Bergang des Unfalls wird von den Kameraden des Große bestätigt. Man sollte nun meinen, daß der Unfall selbst dadurch erweitert worden sei. So ist es aber nicht, und das Versicherungsamt, 14. Rekursenrat, hat das Vorliegen eines Unfalls nicht als erwiesen angenommen! Warum? Weil angeblich keine Zeugen bei dem Unfall auszugeben gewesen seien. Wie ist eine solche Behauptung möglich, wo doch die Kameraden des Große den Bergang des Unfalls bestätigen? Die Zeugen sind bei dem Unfall nicht zugezogen gewesen, sagt das Reichsversicherungsamt. Wenn das Reichsversicherungsamt verlangt, daß nur dann ein Unfall als erweisen anzusehen wird, wenn unmittelbar Zeugen zugezogen sind, dann verbrennen sich — soviel der Bergang kommt — nur sehr wenige Unfälle nachweisen lassen, da in Grubenbetrieben fast sämtliche Arbeiter allein arbeiten. Wir meinen, daß die Kameraden, das Stützen der Kohlen und das Vorfinden des Dunkels überwinden und mit Schrammbunden verhindern Große, doch wohl genug Beweis sind, daß auch tatsächlich der Unfall so geschah ist, wie er geschildert wurde. Über haben die eidestatlichen Berichtigungen, die die Kameraden des Große abgegeben hatten, keine Glaubwürdigkeit?

In vorliegenden Sache hatte ein Arzt ein Gutachten ausgestellt, welches sich auf die eidestatlichen Berichtigungen des Zeugen über den Bergang des Unfalls stützte und zu dem Ergebnis kam, daß mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden müsse, daß die Lungenentzündung, an der G. gestorben war, ursächlich mit dem Unfall zusammenhängt. Der Arzt, der dieses Gutachten erstattete, ist ein bekannter Spezialarzt, der auch sein Gutachten auf bekannte medizinische Erfahrungen stützt. Über über dieses alles sagte sich der 14. Rekursenrat des Reichsversicherungsamts hinweg und hielt es nicht für nötig, daß ein Übergutachten eingefordert wurde. Gewiß, wenn man das Vorliegen eines Unfalls verneint, dann ist die Einholung eines Obergutachtens überflüssig. Nimmt man aber das Vorliegen eines Unfalls nicht an, dann soll man dem Urteil auch nicht eine solche Begründung geben, wie es im vorliegenden Falle geschehen ist, denn in der Begründung des Urteils wird erwähnt, daß sowohl die Zeugen, wie auch die Witwe Große schrammen an dem Körper des Verstorbenen gefunden hatten. Wo soll Große die Schrammbunden herbekommen haben? Doch nicht auf übernatürlichen Wege, oder Gr. müßte sie sich willkürlich beigebracht haben. Das will man doch wohl nicht behaupten wollen! Aber die ganze Sache wird baran liegen, daß man den Zeugenaussagen keinen Glauben schenkt, anders kann man sich das Urteil nicht erklären. Gewiß wird dieses nicht im Urteil gesetzt, aber wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, der findet heraus, daß den eidestatlichen Verständigungen nicht geglaubt wurde. Sollte diese im vorliegenden Falle gelüftte Methode durch das Reichsversicherungsamt allgemein Anwendung finden, wäre das im Interesse der Bergarbeiter zu bedauern; das Vertrauen zu der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts würde dadurch nicht gehoben. Bei der Durchführung der Rentenprozeß findet man oft — auch im vorliegenden Falle —, daß der Arzt „Krankheiten“ feststellt und zwar auf Grund der subjektiven Klagen; eine Unterforschung des Körpers wird nicht immer vorgenommen. Die Bergarbeiter sollen darauf bestehen, daß der Arzt ihnen nicht nur ein Rezept verschreibt, sondern daß er auch eine körperliche Untersuchung vornimmt. Leider geschieht das nicht immer. So behauptet auch die Witwe Große, daß der Arzt erst dann ihren Mann untersucht hat, nachdem er in hohen Fiebern lag. Bis dahin war Große auf Krebsdurchfall behandelt worden. Bei der Untersuchung fand der Arzt, daß eine schwere Lungenentzündung vorlag und so wurde G. sofort dem Krankenhaus überwiesen.

Wir könnten eine Menge Fälle anführen, wo die Bergarbeiter nicht für nötig halten, eine körperliche Untersuchung vorzunehmen und Leute an Krankheiten behandeln würden, die sie gar nicht hatten. Der Arzt soll und muss leben Kranken und Verletzten untersuchen. Die Bergarbeiter sollen auch darauf bestehen, daß der Arzt diese Verpflichtung erfüllt. Auch ist es ungünstig, daß Verletzte, welche länger wie 18 Wochen an Unfallfolgen seien müssen, danach auf Insuffizienz u. v. — die bekannten Schatzkrankheiten — behandelt werden; Krankheiten, die sie gar nicht haben, die aber die Bergarbeiter auf den Krankheiten vernieren, um vor Berufsgenosenschaften und Knappelschaftsläufen zu bekommen. Diese Praktiken in der Behandlung der Unfallverletzten haben bei der Verfolgung der Rentenansprüche die schwersten Schäden für den Bergarbeiter. Darum sollen die Bergarbeiter borichtig sein und darauf sehen, daß sie so behandelt werden, wie ihnen zusteht.

Und Rentengewährung bis Ende 1912, dann nochmalige Untersuchung durch einen Beobachter und Renteneinstellung am 1. Mai 1912, wenn nach dem ärztlichen Gutachten eine Besserung des Gesundheitszustandes eingetreten und der Mann zu Arbeiten über Tage, nicht aber zur Grubenarbeit befähigt sei. G. wandte sich nun an die Berginspektion Zweibrücken und ersuchte um Vermittelung von Arbeit an die Grube Steinbach oder St. Ingbert, wo eine Reihe von Kameraden der stillgelegten Grube Steinbach Beschäftigung gefunden hatten. Das Ansuchen hatte keinen Erfolg. G. erhielt keine Arbeit.

Nun erhob er gegen die Einstellung der Invalidenpension Beschwerde an das zuständige Oberbergamt München. Schon am 17. Dezember 1912 erging der abwesende Beschuß. Das Oberbergamt kam nach Anhörung der ärztlichen Gutachten zu dem Schluß, daß Erwerbsunfähigkeit nicht mehr vorliege und G. weiteren Anspruch auf Pension nicht habe. Ein Antrag des Inhabers auf weitere Untersuchung wurde abgelehnt.

Nun legte G. gegen den Ablehnungsbeschuß des Oberbergamts Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof in München ein. Zur Begründung seiner Beschwerde brachte er ein ärztliches Gutachten bei. Der Arzt stellte chronischen Lungenentzündung fest und hielt G. für völlig arbeitsunfähig. Er sagte seinem Gutachten bei: „Schade, daß er (G.) nicht Bergbaudirektor ist.“ Dann würde ich ihn nach Möglichkeit zu seiner Haltung senden.“

Am 19. Mai 1913 wurde am Verwaltungsgerichtshof zur Sache verhandelt. G. wurde durch das Arbeiterselbstverständnis vertreten. Es wurde dem Evidenzantrag des klägerischen Vertreters entgegnet, die Verhandlung ausgekehrt und ein neues ärztliches Gutachten eingeholt. G. wurde nun vom 9. bis 21. August 1913 im Krankenhaus München beobachtet und untersucht. Professor Dr. Romberg kam zu dem Schluß, daß G. eindeutig eine Lungenentzündung hat, der Bergarbeiter ist chronisch arbeitsunfähig. Er sagte seinem Gutachten bei: „Schade, daß er (G.) nicht Bergbaudirektor ist.“ Dann würde ich ihn nach Möglichkeit zu seiner Haltung senden.“

Nun legte G. gegen den Ablehnungsbeschuß des Oberbergamts Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof in München ein. Zur Begründung seiner Beschwerde brachte er ein ärztliches Gutachten bei. Der Arzt stellte chronischen Lungenentzündung fest und hielt G. für völlig arbeitsunfähig. Er sagte seinem Gutachten bei: „Schade, daß er (G.) nicht Bergbaudirektor ist.“ Dann würde ich ihn nach Möglichkeit zu seiner Haltung senden.“

Bei der neuzeitlichen Verhandlung konnte der Vertreter des G. die lebten Ausführungen des Arztes unter Hinweis auf die frühere Beobachtung leicht überzeugen und erhielt G. denn auch die Invalidenpension ab 1. Mai 1912 wieder zugesprochen. Der Knappelschaftsverein hat die Kosten beider Anstalten und die Kosten der ärztlichen Untersuchung in München zu tragen. Nach einem Zeitraum von einem Jahr und acht Monaten kam der invalide Bergmann erst wieder zu seiner Arbeitseinförmigkeit. Wie der arme Teufel ist diese Zeit über bei seinem lebenden Zustande das Leben gefüllt hat, lädt den Knappelschaftsverein dazu, die Berginspektion wohl ganz last die Hauptlast ist für sie wohl, daß einige hundert Mark Pension eingepflegt werden. Über ein bekannter Ausspruch sagt doch, daß sie den Arbeiter bei Krankheit und in seinen alten Tagen hinreichend gesorgt sei. Wie das geschieht, lehrt dieses Beispiel sicher zur Genüge.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Wirkungen der Syndikatspolitik.

Die Aktiengesellschaft Phoenix in Hörde zählt zu den erfolgreichsten Bergbau- und Hüttengeellschaften in Deutschland. Sie besitzt drei große Kohlegruben, mehrere Eisenerzgruben und zehn Eisenhütten. Dieser Betrieb repräsentiert einen Wert von 182 Millionen Mark, wirkt aber auch wahre Riesengewinne ab. In den letzten drei Jahren betragen die Ueberproduktionen: 1911: 88 Millionen Mark; 1912: 87 Millionen Mark; 1913: 42 Millionen Mark. Dibenden wurden verteilt im Jahre 1911: 15 Prozent, in den letzten zwei Jahren 18 Prozent.

Jetzt wird die U. J. Phoenix die eine ihrer zehn Eisenhütten stilllegen, und zwar das Hochofenwerk zu Kupferberg a. d. R. Die eigentliche Veranlassung dazu hat das Hochofenwerk gegeben, das zur Vermeldung von Betriebsstörungen die Eisenproduktion gern ein geschränkt sehen möchte. Weil sich aber eine Kapitalistengruppe von der Art unserer Eisenindustrien nicht ohne weiteres einer Vernehmung ihres Profits unterwarf, mußte das Eisenhüttenamt in den Beutel greifen. Und es griff, dientlich ließ Phoenix 1850.000 Mark hat es nach der Rhein-West. Zeit. der Phoenix für die Stilllegung der Hütte Kupferberg zahlen müssen.

Der Vorsitz des Hochofenverbands hat sich vielleicht auf seine Politik etwas eingebildet. Die Freude dürfte aber nicht lange währen, denn wie verlautet, will die Phoenix den Betrieb ihres Hüttenwerkes in Bergk-Borbeck so erweitern, daß keine Berginspektion die Folge ist.

Ähnlich ging es übrigens vor einigen Jahren dem Kohlenhüttenamt, das zur Einschränkung der Konkurrenz für 600.000 Mark hundert Kotsen auf Abruch faute und dann erleben mußte, daß die ausgetaufte Gesellschaft im Auslande neue Hütten baute und nun erst recht dem deutschen Eisen und Ammonium Konkurrenz machte.

Gelsenkirchen zur Kohlenhütten-Verneuerung.

Der Aufsichtsrat der Gelsenkirchener Bergbau-A.-G. hat in seiner Sitzung am 6. März 1914 ausgesprochen, daß der Vorstand anzustreben habe, sich den vollen Selbstverbrauch seiner Hütten zu sichern und demgemäß eine entsprechende Bemessung der im Syndikatsvertrag vorgesehenen Verbrauchsanteile zu fordern. Das ist aber nicht unerlässliche Bedingung, sondern der Aufsichtsratsausschuß ist erneut bestätigt, etwaiger Fortsetzung der Syndikatsverhandlungen dem Vorstande die Genehmigung auszusprechen, wenn eine Verständigung nur auf etwas veränderter Grundlage zu erzielen sein sollte. Der Ausschuß wurde ferner ermächtigt, die Kündigung des Syndikatsvertrages zu genehmigen, sobald sie erforderlich erscheinen sollte, und ferner auch diejenigen Maßnahmen zu genehmigen, die der Vorstand für erforderlich hältte.

Langenbrähm bildet eine Handelsgesellschaft zum Betrieb seiner Hütten, Concordia schließt mit Rombach eine Interessengemeinschaft, Gelsenkirchen will eventuell Vorkehrungen zum selbständigen Verkauf treffen: da wird man ja noch allerhand erleben können.

Interessengemeinschaft Concordia-Rombach.

Zwischen der Bergbau-A.-G. Concordia-Oberhausen und den Rombacher Hüttenwerken ist es nach der „Rhein-West-Zeitung“ (Nr. 300 vom 11. März 1914) zu einer Interessengemeinschaft gekommen. Die Interessengemeinschaft der Rombacher Hüttenwerke der Concordia Bergbau-A.-G. wird vorerst die Form eines Pachtvertrages haben, nach welchem die Rombacher Hüttenwerke in den ersten fünf Jahren des Pachtzeitraumes den Aktionären der Concordia eine Jahresdividende von 21 Prozent und für die nächsten 25 Jahre eine Jahresdividende von 22 Prozent unter Aufrechterhaltung der bisherigen Abgrenzungen garantieren. Die Rombacher Hütte hat andererseits nach 10 Jahren das Recht (und nach 30 Jahren die Pflicht), die Concordia Bergbau-A.-G. und zwar in beiden Fällen unter Zugrundelegung eines Auktionsurtes von 375 Prozent zu erwerben. Die Dividende der Concordia für 1913 wird mit 23 Prozent (wie im Vorjahr) vorgeschlagen.

So werden dem Kohlenhüttenamt immer mehr Abnahmebereiche entzogen zum Nachteil der reinen Zeichen. Auch die „Rhein-West-Ztg.“ bemerkt dazu: „Der springende Punkt ist dieser Fusion ist natürlich wieder das Hüttenproblem, das für die beiden jetzt noch reinen Zeichen aber erst im neuen Kohlenhüttenvertrag wirksam werden kann. Hier verbindet nun wieder einer der wenigen noch vorhandenen inländischen großen Kohlen-, und was wichtiger ist, Kohlverbraucher über kurz oder lang von der Bildfläche: es werden die bekannten beweglichen Klagen im Rombacher Geschäftsbereich über zu hohe Kohlpreise verstimmen, weil das Werk sich, wie seine Vorgänger, auf seine Weise geholfen hat. Die Gesamtheit der reinen Zeichen aber hat leider das Nachsehen.“

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Albert Tobler †

Der Vorsitzende des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher u. Albert Tobler, ist am 27. Februar im Krankenhaus zu Hamburg gestorben. Er hat seit seines Lebens der Arbeiterbewegung treulich gedient; sein Tätigkeitsfeld lag hauptsächlich auf gewerkschaftlichem Gebiet. Seit 28 Jahren gehörte er der Organisation an, seit 1897 bekleidete er das Amt des Zentralvorsitzenden im Mälerverband. Er war einer von den vielen, tapfsten Kämpfern, der in der großen

Offenbarkeit. Über den Bereich seiner Berufsgesellschaft weniger bekannt wurde. In früheren Jahren, unter materiell eingeschränkten Verhältnissen der Organisation, war seine Tätigkeit besonders körperlich aufreibend. Die Lohnbewegung sollte der Vorstehende selbst leiten und bei jeder Verhandlung zugegen sein. Und als dann aus kleineren Vertragsverhältnissen die großen Tarifbewegungen und Verträge und die schwerwiegenden Verhandlungen mit den Unternehmern erwuchsen, galt es erst recht, die ganze persönliche Kraft einzusetzen, um im Interesse der Berufsgenossen zu wirken. Diese aufreisende Tätigkeit, in der Tobler ganz aufging, hat auch seine Kraft fröhlig gemacht. Ein schweres Nerven- und Magenleben zwang ihn im letzten Jahre, zeitweilig seine Arbeit einzustellen. Doch suchte er durch eine Kur Erholung; aber bei den letzten Tarifverhandlungen wurde es schon allen bewusst, daß er ein körperlich gebrochener Mann war. Doch von großer Pflichterfüllung bestellt, kam er bis in die letzten Tage noch zur Arbeit in das Verbandsbüro. Dort, am Tisch sitzend, überstieß ihn ein heftiges Unwohlsein. Nach dem Krankenhaus überführt, verstarb er, 57 Jahre alt, schon am nächsten Tage.

In der Arbeiterbewegung war Tobler allgemein sehr geschätzt und beliebt. Die Gewerkschaftsbewegung, besonders der Malerverband, verlor an ihm einen tüchtigen Führer, treuen Kameraden und wackeren Mitstreiter. Ehre seinem Andenken!

Verband der Kupferschmiede im Jahre 1913.

Trotz größerer Arbeitslosigkeit, unter der auch der Verband der Kupferschmiede im Jahre 1918 zu leiden hatte, konnte die Organisation eine größere Anzahl Lohnbewegungen erfolgreich durchführen. Es wurden 45 Lohnbewegungen in 38 Orten mit 194 Betrieben und 3845 Beschäftigten geführt, an denen 978 Mitglieder des Verbandes beteiligt waren. Hierbei ist die Bewegung in den Werkstätten, an der Verband in sieben Städten mit 448 Mitgliedern beteiligt, was nicht berücksichtigt, da, wie bekannt, die Verbandsvorstände die Arbeitsniederlegung, als gegen die gewerkschaftlichen Grundfeste verstörend, nicht billigen. Diese Bewegung hat dem Verband am Unterstützungen aus der Haupt- und den Lokalfässen in runder Summe eine Ausgabe von 48 800 Mtl. verursacht. Ein Erfolg ist nicht erzielt worden. Von den übrigen 45 Lohnbewegungen sind 36 in 20 Orten in 158 Betrieben mit 2594 Beschäftigten ohne Arbeitszeitstellung mit vollem oder doch teilweise Erfolg durchgeführt worden; nur in neun Fällen ist in 8 Orten und 86 Betrieben mit 701 Beschäftigten die Bewegung erst durch Arbeitszeitstellung entschleiert worden. Die Bewegungen endeten in 82 Fällen mit 782 Beteiligten erfolgreich; in acht Fällen mit 124 Beteiligten teilweise erfolgreich; nur fünf Bewegungen mit 80 Beteiligten endeten ohne Erfolg. Es wurde erreicht, für 478 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 166 Stunden pro Woche. Die Lohnherhöhung betrug für 558 Personen 2414 Mtl. pro Woche. Außerdem wurden in 23 Fällen für 446 Personen sonstige Arbeitsverbesserungen, die höhere Entschädigung für Überarbeiten und Montageausfälle, die in diesem Berufe eine große Rolle spielen, erzielt. In 29 Fällen wurde die Bewegung durch den Abschluß von Tarifverträgen beendet. Insgesamt bestanden am Schluss des Jahres 1918 52 Tarifverträge für 299 Betriebe mit 2024 Beschäftigten, von denen 1224 Mitglieder des Verbandes sind. Da der Verband der Kupferschmiede nur etwa 5800 Mitglieder hat, also zu den kleineren Organisationen gehört, sind die vorgenannten Zahlen immerhin beachtenswert. Der Organisation gehören nach den letzten am Anfang des Jahres 1918 erschienenen Statistik 77,7 Prozent der Berufsgenossen an; mit Einschluß der in anderen Verbänden Organisierten sind 83,8 Prozent der Berufsgenossen organisiert.

Leberarbeiterverband im Jahre 1913.

Um 788 Mitglieder konnte der Leberarbeiterverband (Gerber und Handdrucker) im Jahre 1913 seine Mitgliederzahl erhöhen. Sie stieg von 15 693 im Jahre 1912 auf 16 481 Mitglieder (14 398 männliche und 2086 weibliche) im Jahre 1918. Die Gesamtmitgliedschaft des Verbandes betrugen 484 978 Mtl., die Ausgaben 805 155 Mtl., so daß eine Mehreinnahme von 89 828 Mtl. zu verzeichnen war. Von der Ausgabe entfallen auf Streitunterstützung 51 288 Mtl., Genossenschaftsunterstützung 10 058 Mtl., Streitunterstützung an andere Gewerkschaften 8888 Mtl. Die Gewerkschaftsunterstützung erforderte 168 456 Mtl., davon 76 790 Mtl. für Arbeitslosenunterstützung und 70 008 Mtl. für Krankenunterstützung. Das Verbandsvermögen vermehrte sich von 148 248 Mtl. auf 238 071 Mtl.

Der Verband führte im Jahre 1918 insgesamt 90 Lohnbewegungen, die sich auf 177 Betriebe in 65 Orten mit 7241 beschäftigten Personen erstreckten; 6077 Personen waren an den Bewegungen beteiligt. Von den 90 Bewegungen waren neun Angriffskreise mit 1165 Beteiligten, ein Abwehrkreis mit 11 Beteiligten, 78 Bewegungen mit 4482 Beteiligten zur Verbesserung und vier Bewegungen mit 10 Beteiligten zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Durch die 90 Lohnbewegungen wurde erreicht: eine Verkürzung der Arbeitszeit für 1581 Personen um 2856 Stunden die Woche und eine Lohnherhöhung für 4854 Personen um 7817 Mtl. die Woche. Im Durchschnitt wurde eine Arbeitszeitverkürzung um 1% Stunden pro Person und Woche und eine Lohnherhöhung um 1,70 Mtl. pro Person und Woche erzielt; 49 Tarifverträge für 121 Betriebe und 8745 Personen wurden abgeschlossen. Insgesamt bestanden am Jahresende 133 vom Verband abgeschlossene Tarifverträge für 388 Betriebe mit 8515 Personen. Die vorstehenden Zahlen zeigen, daß der Leberarbeiterverband auch im Jahre 1918 die Interessen seiner Mitglieder wahrhaft vertreten hat, sowohl durch Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, als auch durch die gewährten Unterstützungen. Im übrigen hat er sich trotz der ungünstigen Wirtschaftslage numerisch und finanziell gut vorwärts entwickelt.

Streikpostenverbot.

Die Reaktion ruht und lastet nicht. Da der Reichstag nicht für ein Streikpostenverbot zu haben ist, will man in Preußen mit Hilfe des Landtages die Scharfmacherwünsche erfüllen. Die "Tägliche Rundschau" meldet:

"In Preußen wird binnen kurzer Zeit das Streikpostenstehen als gesetzliche Maßnahme durch Polizeiverordnung geregelt sein. Nachdem bereits vor einiger Zeit in Hessenland und Westfalen durch polizeiliche Verordnungen entsprechende Maßnahmen wegen der Besorgnis vor Störstörungen und Gefährdung der Sicherheit erlassen worden sind, hat der Minister des Innern die Oberpräsidenten der übrigen Provinzen auf den Erlass ähnlicher Verordnungen hingewiesen. Verordnungen des Inhalts sind bereits in der Rechtsprechung der Oberverwaltungsgerichte als rechtmäßig anerkannt worden. Auch bei anderen Bundesstaaten sind Erwagungen im Gange, im Wege der Polizeiverordnung polizeiliche Vorschriften gegen das Streikpostenstehen zu treffen.

Mögen die Arbeiter diesen Schlag parieren, indem sie unausgesetzt für ihre Organisationen für die Arbeitspresse neue Anhänger werben!

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Arbeitsbegründung in der Klage der Volksfürsorge.

Die Urteilsbegründung in der Klage der "Volksfürsorge" gegen die sogenannte gemeinnützige Deutsche Volksfürsorge e. V. wird von der bürgerlichen Presse veröffentlicht. Es handelt sich tatsächlich um eine Klage um Unterlassung der Behauptung, daß die Mittel der "Volksfürsorge" für sozialdemokratische Zwecke verwendet würden. Die Klage stützte sich auf das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Die Kammer für Handelsgerichte beim Landgericht II in Berlin wies am 16. Februar d. J. die Klage ab. In der jetzt zugestellten Begründung heißt es:

Die Klägerin wird mit der erhobenen Klage abgewiesen und verurteilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Die Befragte hat sich mit zwei Flugblättern an die nationalsozialistischen Kreise gewandt, um sie vor der Sicherung bei der Klägerin zu warnen. Die Klägerin wird als sozialdemokratisches Parteiunternehmen bezeichnet. "Bei diesem Unternehmen", so heißt es in einem Flugblatt, "werden die Gelder letzten Endes dazu dienen, der Nationalsozialistischen einen neuen starken Kriegsschlag im Kampfe gegen den Gegnerstaat zu schaffen". Die Befragte hat ihre Behauptungen zu Zwecken des Wettbewerbs aufgestellt; es steht in Frage, ob sie gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verstößen hat. Voraussetzung für die Unlauterkeit des Wettbewerbsgesetzes ist die Behauptung oder Verbreitung von Tatsachen. Unfehlbar richtig ist die Behauptung der Befragten, daß die Leiter der Klägerin sozialdemokratische Führer sind. Das lebige entzieht sich der Nachvollziehbarkeit und ist daher nicht als Behauptung einer Tatsache anzusehen. Allerdings wurde die Behauptung einer Tatsache vorliegen, wenn die Auslegung aufstellend wäre, die die

Klägerin der Behauptung gibt, daß nämlich behauptet werde, die Leiter der Klägerin hätten die Absicht, die Gelder der Befriedeten ihrem Zweck zu entziehen, d. h. zu veruntreuen. Die Sozialdemokratie ist genötigt, bei ihrem Kampf um die Neugestaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung sich der Mittel der gegenwärtigen Gesellschaftsform zu bedienen, so der Autorität und der Geldansammlung. Diese Mittel sind es, die die Befragte als Kriegsschlag bezeichnet. Sie können ganz im Rahmen der bestehenden Gesetze zur Bekämpfung der heutigen Gesellschaften verwendet werden.

Was insbesondere die bei der Klägerin eingehenden Versicherungsprämien anbetrifft, so können die Gelder z. B. in minderwertigen Hypotheken auf Gebinden, die den Zwecken der Sozialdemokratie dienen, angelegt werden. Sie können aber auch zur Gingabe von Darlehen an Gemeinden verwendet werden und so durch die Eigenschaft der Klägerin als Gläubigerin eine Stärkung der Sozialdemokratie gegenüber den Schuldnern herbeiführen. Das die Versicherungsgesellschaften, der staatlichen Käffte unterstehen, wie das Publikum. Die Behauptung der Befragten würde daher, wenn sie den Sinn hätte, den die Klägerin vermutet, bei dem Publikum schwerlich Gläubiger finden. Dieser Umstand spricht dafür, daß die Befragte nicht etwa auf die angebliche Absicht der Befragten zur Begehung gesetzwidriger Handlungen hat hinzuweisen wollen."

Man merkt es dieser Begründung an, wie sauer es beim Gericht geworden ist, die "Volksfürsorge" mit ihrer Klage abzuweisen. Ganz, wie der, daß die "Volksfürsorge" um dessen einen sozialdemokratischen Parteiunternehmen genannt werden darf, weil ihre Leiterführer der sozialdemokratischen Partei sind, können doch wahrlich keinen Anspruch auf juristische Gültigkeit machen; ebenso — ganz höchstens aufwändig mutet der Sach an, daß auch dann von einer Verwendung der Gelder der Sicherung zu sozialdemokratischen Zwecken geredet werden könne, wenn diese Gelder als Darlehen an Gemeinden gegeben werden, weil damit der Einfluß der sozialdemokratischen Führer als Gläubiger der Gemeinden steigt. Wenn sich ein richterliches Urteil zu derartigen gewagten Spekulationen versteht, dann kann es um die Möglichkeit des Urteils nicht allzu gut bestellt sein. Hoffentlich findet sich ein Obergericht, das dieses Urteil aus der preußischen Rechtsprechung beseitigt.

Internationale Rundschau.

Gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in den einzelnen Ländern.

Das Umtagsblatt des französischen Ministeriums der Arbeit bringt eine eingehende Statistik über den internationalen Stand der Gewerkschaftsbewegung. Sie erfaßt Mitgliederzahl, Einnahmen und Ausgaben, sowie Vermögen der Arbeiterorganisationen fortgesetzt bis zum Schluß des Jahres 1912. Damit ist die Zahl der organisierten Arbeiter von 1911 auf 1912 gesiegt:

	1911	1912
Belgien	180 606	214 106
Deutschland	3 042 208	3 250 819
Niemand	10 640	20 989
Frankreich	1 064 413	1 498 020
Dänemark	119 887	128 224
England	2 946 148	3 010 340
Italien	700 043	880 502
Niederlande	168 855	180 020
Norwegen	52 735	60 820
Kroatien	?	8 504
Oesterreich	421 005	428 833
Ungarn	95 180	111 060
Schweden	80 274	87 024
Schweiz	78 110	86 818
Spanien	?	80 000
Vereinigte Staaten und Kanada	2 292 000	2 526 112
Ustralien	?	488 224

Insgesamt waren in diesen Ländern Ende 1912 rund 14 Millionen Arbeiter gewerkschaftlich organisiert gegen 11½ Millionen Ende 1911. Die Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände sind in Franken angegeben. 1912 waren an Vermögen der Organisationen vorhanden in Deutschland 114 Mill., Belgien 2,8, Oesterreich 15,8, Großbritannien 139, Ungarn 3,1, Schweden 2,1, Norwegen 1,7 Mill. Frank. In bezug auf Höhe der Einnahmen und Ausgaben steht Deutschland oben. Dann folgt Großbritannien, die Ver. Staaten 3,9.

In welchem Lande die Gewerkschaftsbewegung am intensivsten ist, läßt sich schwer feststellen, nahezu nicht, weil mitunter keine Angaben darüber vorhanden sind, wieviel von den organisierten Arbeitern auf gewerbliche oder landwirtschaftliche Organisationen entfallen. Nur für sieben Länder lassen sich entsprechende Berechnungen anstellen. Es ergibt sich dabei, daß Ende 1911 von den gewerblichen Arbeitern überhaupt organisiert waren in Dänemark 51,7 Prozent, Deutschland 32,9, Norwegen 27,6, Schweden 21,8, Ver. Staaten 19,2, Bosnien 11,6, Italien 9,4 Prozent. Die Einrichtungen der Gewerkschaftsorganisationen sind allenfalls in Ausgestaltung und Erweiterung begriffen.

Derartige Ausschüsse haben natürlich nur relativen Wert. In den deutschen Biffen sind z. B. die unabhängigen und losen organisierten Gewerkschaften offenbar nicht mit einbezogen. Die Biffen müssen sonst höher sein. Immerhin bieten die Biffen ein annähernd richtiges Bild des Wachstums von einem Jahre zum andern.

Mörder Paul Keiling freigesprochen.

Wie wir schon in Nr. 5 der "Bergarbeiter-Zeitung" berichteten, hat der Streitbrecheragent Paul Keiling den streitenden Buchdrucker Solinger in Teufen erstickt. Die Leiterin der Geschworenen haben diesen siebzehnmal vorbestraften Gewohnheitsverbrecher, der, wie er stolz verkündete, im ständigen Dienst der Berliner Polizei stand, sogar im Polizeigebäude wohnte, wegen dieses seines Mordes freigesprochen und ihn nur wegen Überschreitung der Notwehr zu 8 Monaten strenger Arrest verurteilt. Dieses Altersurteil verhindert, daß die Klägerin gegen den Angeklagten eine Strafe mit 1165 Beteiligten erhält. Ein Urteil, das Ende 1911 von den gewerblichen Arbeitern überhaupt organisiert waren in Dänemark 51,7 Prozent, Deutschland 32,9, Norwegen 27,6, Schweden 21,8, Ver. Staaten 19,2, Bosnien 11,6, Italien 9,4 Prozent. Die Einrichtungen der Gewerkschaftsorganisationen sind allenfalls in Ausgestaltung und Erweiterung begriffen.

Derartige Ausschüsse haben natürlich nur relativen Wert. In den deutschen Biffen sind z. B. die unabhängigen und losen organisierten Gewerkschaften offenbar nicht mit einbezogen. Die Biffen müssen sonst höher sein. Immerhin bieten die Biffen ein annähernd richtiges Bild des Wachstums von einem Jahre zum andern.

Die Klägerin wird mit der erhobenen Klage abgewiesen und verurteilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Die Befragte hat sich mit zwei Flugblättern an die nationalsozialistischen Kreise gewandt, um sie vor der Sicherung bei der Klägerin zu warnen. Die Klägerin wird als sozialdemokratisches Parteiunternehmen bezeichnet. "Bei diesem Unternehmen", so heißt es in einem Flugblatt, "werden die Gelder letzten Endes dazu dienen, der Nationalsozialistischen einen neuen starken Kriegsschlag im Kampfe gegen den Gegnerstaat zu schaffen". Die Befragte hat ihre Behauptungen zu Zwecken des Wettbewerbs aufgestellt; es steht in Frage, ob sie gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verstößen hat. Voraussetzung für die Unlauterkeit des Wettbewerbsgesetzes ist die Behauptung oder Verbreitung von Tatsachen. Unfehlbar richtig ist die Behauptung der Befragten, daß die Leiter der Klägerin sozialdemokratische Führer sind. Das lebige entzieht sich der Nachvollziehbarkeit und ist daher nicht als Behauptung einer Tatsache anzusehen. Allerdings wurde die Behauptung einer Tatsache vorliegen, wenn die Auslegung aufstellend wäre, die die

befragt nun vielleicht nur noch die Prager Polizeidirektion imstande. Sie hat damit die Behörden zu Misschuldigen des Teichener Mordes gemacht.

Wir fragen Sie daher, Herr Minister:

Wollen Sie den Prager Polizeidirektor zur Verantwortung dafür ziehen, daß er dem Buchdrucker Kelling trotz der allgemeinen Verbot gegen seine Person aus purer Gewissheit gegen die streitenden Arbeitnehmer jenen Waffengang ausgetragen hat?

Wollen Sie die Ihnen unterstehenden Behörden nochmals ermahnen, daß es nicht ihre Aufgabe ist, jenes erbärmliche Gesindel, dessen sich die Unternehmer im Kampfe gegen die Arbeiterschaft dienen, mit Waffengewalt gegen die Arbeiterschaft auszurüsten?"

Aus der französischen Bergarbeiterbewegung.

Wie die Leser sich erinnern werden, brach im November des Vorjahrs ein Proteststreik im nordwestlichen Kohlenrevier Frankreichs aus gegen einen Beschuß des Senats, der in das Aktiengesetz für die Minenarbeiter im Kohlenbergbau jährlich 160 zusätzliche Überstunden eingebracht hatte. Der acht Tage dauernde Streik endete erfolglos, als die zulässige Überstundenzahl auf 60 im Jahre herabgesetzt wurde.

Wer stellt den Arbeiter innerhalb der französischen Bergarbeiterorganisation beizulegen, wie man das hätte erwarten sollen, hatte der Streit nur eine Verstärkung des ungünstlichen Zustandes zur Folge. Zum Verständnis der Vorgänge, die sich zuletzt bei dem jüngsten Streik um das Pensionsgesetz abspielten, müssen wir kurz auf die Ursachen des Streites eingehen.

Naher zwei Drittel der französischen Kohle kommen aus dem nordwestlichen Revier, das die reichsten und ergiebigsten Werke aufweist. Der Rest kommt aus einer Reihe kleinerer Kohlenbeden, die sich von Zentralfrankreich (Montceau-les-Mines) bis nach dem Süden (Carmargue) hinziehen, wobei das bedeutendste von Saint-Etienne mit 20 000 Bergarbeiter ist. Am nordwestlichen Kohlenbeden allein sind 125 000 Bergarbeiter — von etwas über 200 000 in ganz Frankreich — beschäftigt. Dazu kommen die Schieferbergwerke, deren bedeutendste sich im Nordosten und im Westen befinden, die Eisenbergwerke, die Buntmetallgruben und fast gar nicht organisiert. Die Bergarbeiter der Metallgruben sind fast gar nicht organisiert. Die Schieferbergwerke, die früher eine besondere Organisation hatten, sind nur in geringem Umfang organisiert. Die Kohlenarbeiter sind relativ noch am besten organisiert. Die Gewerkschaftsstatistik des Arbeitsministeriums verzeichnet am 1. Januar 1912 60 182 Organisierte von etwas über 200 000 Beschäftigten.

In dem beginnenden Nordwesten hat sich nun eine Gewerkschaftsstiftung ausgebildet, die mit der der übrigen Bergarbeiter nicht immer übereinstimmt. Der fürs vorläufige Meyer bestehende Tarifvertrag ist auf zwei Grundpfeilen aufgebaut: auf das Prämienystem und die Alterspensionen.

Die Folge der Beschlüsse des Warter Kongresses war die Demission W. A. als Vorsitzender des Syndikats von Pas-de-Calais, die er jedoch wieder zurücknahm. Trotz dieser Beschlüsse setzte W. A. seine Agitation für den S. 11 fort, was bei den Gegnern den lebhaftesten Protest hervorrief. Ein Gaukongress der drei vereinigten alten Syndikate gab W. A. jedoch in der Mehrheit recht. Dadurch kam es zur Gründung lokaler Syndikate durch die oppositionellen Elemente. Es sind gesetzte Nordwesten bestehen — oder bestanden — nur drei Syndikate (Pas-de-Calais, Nord und Anjou), die in den verschiedenen Orten bestehend haben. Diese neu gegründeten Syndikate wurden von der Leitung der Konföderation in diese ausgewandert und der Nationalrat der Konföderation, der aus Delegierten der verschiedenen Gauen besteht, bestätigte dieselbe. Schließlich, denn wir sind einen großen katalanischen Fehler begangen. Darauf trat die drei alten Syndikate aus und bildeten einen Sonderverband. Als nun im November des Vorjahrs die Bergarbeiter des Nordwesten unter Teilung der alten Syndikate gegen die Verhinderung des Arbeitsschutzgesetzes durch Arbeitsniedrigung protestierten, berief die Leitung des Bergarbeiterverbandes eine außerordentliche Sitzung des Nationalrats ein. Der Kaufmann erwiderte und auf die beiden anderen Forderungen — Rentenpolitik und Mindestlohn — zugeschoben worden. Über diesen beiden Forderungen bestand eben der Gegensatz. Die der Nationalrat noch zusammengetretenen lehnte, brach die Leitung der alten Syndikate den Streik ab, während die Mindestlohnvertreter sich verpflichtet hatten, bis zur Verhinderung des Gesetzes keine Überhöhung machen zu lassen. Tatsächlich war nach unserer Überzeugung für den Augenblick alles erreicht, was zu erreichen war.

Misstrauensbewegungen ereignete der Beschluss böses Blut. Die Sekretäre der Konföderation, und nach ihnen der Nationalrat, sprachen von Verrat. Das war von den Sekretären der Konföderation nicht nur unfehlbar, sondern schief, weil sie damit zu dem Konflikt, in dem sie Schiedsrichter sein sollten, von vornherein in schroffster Form Partei nahmen, damit die Bergarbeiteraktion selbst kompromittierten.

Der von 28. bis 30. Januar in Leng tagende Kongress der Bergarbeiterkonferenz beschloß, falls das Rentengesetz vom Senat bis 1. März nicht in der gewünschten Form angenommen sei, der Generalstreik erkläre würde. Der Beschluss hatte zur Folge, daß die Senatskommission aus ihrem 18monatigen Schlußbericht plötzlich aufsprach. Der Berichterstatter der Kommission präsentierte seinen Bericht am 19. Februar und schon am 20. nahm der Senat das ganze Gesetz an. Die Schiedsrichter erklärten, von dem Gesetz nach der Senatsfassung auf 80 beziehungsweise 55 Jahre festgestellt, der S. 11 aufrecht erhalten, eine Garantie des Rentengesetzes in das Gesetz nicht eingeschrieben.

Gemäß dem Kongressbeschluss gab die Leitung des Bergarbeiterverbandes am 21. Februar das Signal zum Generalstreik. Der Streik war in den Regionen von Zentral- und Südfrankreich so gut wie überstanden. Auch in einigen Schieferbrüchen, Eisenzonen und in dem Braunkohlenbeden wurde gestreikt. Im Nordwesten gab es nach einer offiziellen Zählung am ersten Streittag 11 300 Streikende, eine Zahl, die auf etwa 15 000 bis 20 000 gestiegen sein mag, dann aber infolge der heftigen Gegenagitation der Leitung der alten Syndikate abnahm.

Was die Leitung der alten Syndikate, sie überwiegend an Befürwortern der Bergarbeiterorganisation leistet, übersteigt alles. Die Zahl der Streikenden in ganz Frankreich betrug nach Schätzung des Nationalrates über 100 000.

Die Deputiertenkammer berief das Rentengesetz am Mittwoch, den 24. Februar, und nahm es unverändert in der Senatsfassung an. Auch die sozialistische Kammerfaktion hatte ihre Opposition aufgegeben. So schafft man den antiparlamentarischen Syndikalismus.

Zusätzlich die Vorlage somit bereits vom 24. Februar Gesetz war,

verhinderte die Bergarbeiter in mühseliger Disziplin im Streik, bis der am 1. März zusammengetretene Nationalrat das Zeichen zum Abbruch des Streikes gab.

Gelingt es dem Bergarbeiterverbande, die Macht der alten Syndikate zu brechen, und an deren Stelle starke Organisationen im Nordwesten zu schaffen, dann wird der S. 11 unzählig gemacht. Andernfalls sehen wir nicht, wie die Einheit der französischen Bergarbeiterorganisation hergestellt werden kann.

J. St.

Weltfüllende Grubenmagnaten als englische Werksbesitzer.

London, 11. März 1914.

In dem neueren Kohlenfeld bei Doncaster in Yorkshire, einem der reichsten Großbritanniens, hat sich eine Gesellschaft zur Ausbeutung der Kohlenförderung bei dem Ort Hartworth gebildet. Die Gesellschaft trägt den Namen "The Northern Union Mining Company Limited" und der führende Geist in dem Unternehmen ist Hugo Stinnes aus Wiesbaden, der auch die anderen Direktoren dieses leichten Betriebes in London als Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht mit einem Kapital von 10 Millionen Mark registrierten Unternehmen sind. Herr Gustav Kuepfer aus Bochum und die Herren James Russell Ferguson und Arnold Upton aus London. Ein sehr großer Teil des Kapitals ist in Deutschland gezeichnet worden. Die Gesellschaft wird in einem vielversprechenden Gebiet von 18 000 Acres (etwa 6400 Hektar) operieren, das zur Erschließung der vorhandenen Kohlegräben in zwei Teile zerlegt werden wird, von denen das Gebiet um Hartworth zuerst in Angriff genommen werden soll. Man hat schon Anträge getroffen, mit der Ablaufung der Schächte zu beginnen. Den Kontakt zur Ablaufung und zur Sicherung der Maschinerie, bei dem es sich um eine Summe von etwa 4 Millionen handeln soll, hat die Rheinisch-Westfälische Schachtbau-Aktiengesellschaft zu Essen bekommen. Die ganze Maschinerie und Ablaufung wird aus Deutschland bezogen werden und man wird sich sowohl beim Ablaufen wie beim Abbau deutscher Methoden bedienen. Um dies in der Sandsteinlücke vorhandenen Wassers Herr zu werden, wird man ein bisher in England neuartiges Förderungssystem verwenden. Auch die Fördermethode, die in Hartworth zur Annahme gelangen soll, ist in England neu. Anstatt einer Förderungslinie soll jeder Schacht zwei haben, wodurch die Förderwagen unabhängig voneinander hinzugetragen und herabgeladen werden können. Es heißt, daß mit dieser Methode eine Förderziffer von 4000 Tonnen pro Tag für jeden Schacht zu erreichen sei. Es sollen auch Kohlesilos und andere zur Gewinnung von Nebenprodukten dienende Anlagen errichtet werden. Um den deutschen Charakter des Unternehmens zu verbürgen, beschäftigt man Badeeinrichtungen und Dienstboten nach westfälischem Muster zu errichten.

Die Beziehungen des Herrn Stinnes zu der englischen Kohlenindustrie sind nicht neu. Schon jetzt besitzt er Büros in London, Newcastle und anderen wichtigen Handelsplätzen Großbritanniens und unterhält eine Flotte von Dampfern, in denen er direkt wahrscheinlich über 5 Millionen Tonnen Kohlen jährlich ausführt. Auch die Hartwortschule soll vornehmlich zur Ausfuhr dienen.

Gleichzeitig mit der Meldung von der Gründung dieses Unternehmens kommt die Nachricht, daß ein englischer Kapitalist, Herr Dederich, dessen Name allerdings etwas verdächtig deutsch klingt, ein Anthrazitkohlenfeld in Deutschland in der Nähe von Lübeck erworben hat, das einen Flächenraum von über 3000 Acres (etwa 1200 Hektar) umfaßt. Die Zustellung dieses Unternehmens, das nach der allgemeinen Reise eingerichtet worden sein soll, soll gegen 6 Millionen Mark gelöst haben. Die tägliche Fördermenge soll 2000 Tonnen betragen; es heißt, daß man beabsichtigt, durch weiteren Ausbau die tägliche Fördermenge auf 4 5000 Tonnen zu steigern. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß eine Dampfschleife zur Versorgung des Hartwortschulles gebaut werden wird, die zwischen Hamburg und London verkehren würde.

Wenn das so weiter geht, werden die deutschen und englischen Bergarbeiter bald demjenigen Platz dienen, auf dem zwischen ihnen bestehenden internationalen Beziehungen werden einen festen und unmittelbaren Charakter annehmen müssen. Ob sich die westfälischen Grubenmagnaten getrauen zu sein, mit den britischen Bergarbeitern wie mit den westfälischen umzugehen? Die Anlage von Betrieben folgenden und verglichen nach deutschem Muster läßt diese Frage bestreitig erscheinen. Wenn ja, so ist nicht ausgeschlossen, daß sie bei diesen britischen Unternehmen standen werden, das sie mit dort in ihrer Heimat anbringen könnten.

J. St.

Kom Schlagabfall der Arbeit.

Eine amerikanische Zeitchrift, die "Mining and Engineering World", brachte in ihrer letzten Nummer einen Artikel über Nordamerika, in dem dem Datum nach alle großen und durch die Umstände beeindruckten Höhepunkte des Jahres 1913 angeführt und zusammenfassend wurden. Die Unfallzahlen und zum großen Teil die selben wie bei uns. Vor allem sind es Schlagabfälle und Schieferbrüchenexplosionen, vorzeitig losgehende Spülze, Stein- und Kohlenfall und Eindringen in den Fördergerüsten, die die Opfer forderten. Aus mancher dieser Rollen lädt sich ein kleiner Roman herauslesen, wenn man an die Nebenkunst denkt, die man hier als Bergmann ohne Berücksichtigen findet. Nur machen kann. So heißt es zum Beispiel: "A man's life is a sacrifice." Sie vermeiden durchwegs die Spülze angetroffen.

Die hatten die Spülze angetroffen.

waren in den Hubel gesprungen und hatten das Signal „Auf!“ gegeben. Der Weckruf zog jedoch nicht.

1. April. Grube Bud-Sun, Pennsylvania. Sechs Männer wurden abgedrückt. Sie entkamen durch einen verlassenen Wetterschacht.

2. April. Grube Chickasaw, Pennsylvania. Bei der Seilschaft verlor der Maschinist die Gewalt über die Maschine, die in Stücke ging. Der Stahl stürzte mit vier Mann 700 Meter, der andere mit acht Mann 200 Meter ab. Von ersten acht waren alle tot, vom zweiten nur zwei. Die übrigen wurden schwer verletzt.

3. Mai. Grube Taylor, Kentucky. Beim Ausbau eines verlassenen Schachtes fiel ein Mann in das eingestürzte Wasser und ertrank. Bei den Rettungsarbeiten lagen vier Mann um.

14. Mai. Grube Golden Hunter, Idaho. Beim Ausfahren packte der Stahl an, ließ um und ein Mann stürzte in den Schacht.

18. August. Grube Coronado, Arizona. An einem 88 Grad ansteigenden, von täglichem Schachtrisiko, die Stange ab, an der das Förderseil am Fördergestell befestigt war. Das Seil war mit zwei Brüggen und sieben Mann beladen. Sieben Mann sprangen im Augenblick des Unglücks ab, die übrigen sausten mit dem Gestell über 1000 Meter hinauf und wurden gerammt. Die Abgesprungenen wurden mehr oder minder schwer verletzt.

21. August. Grube Superior, Pennsylvania. Einem Schieferbrücher explodierte beim Tragen der mit Dynamit und Sprengstoff gefüllte Schlagabfälle. Der Mann wurde in viele Stückchen gerissen.

Grob ist auch die Zahl der Explosions von Kohlenstaub und Gaslagewettern. Auch diese kurzen Notizen sind sehr vielzählig. So heißt es zum Beispiel u. a.:

2. August. Grube Castle Brookside, Pennsylvania. Neunzehn Männer wurden durch eine DoppelexploSION getötet. Die erste war eine Dynamitexplosion, die dreizehn Opfer forderte. Die zweite war eine Schlagabteil- und Kohlenstaubexplosion, die sechs Mann der Rettungsgruppe tötete.

22. Oktober. Grube Stage Cannon, Fuel, Neu-Mexiko. Durch eine Schlagabteilexplosion wurden 268 Männer getötet. In dieser Zahl sind 28 Männer enthalten, die bei den Rettungsarbeiten verunglückten. Einige von den Rettungsmannschaften waren toutous geworden und hatten den Rauchhelm abgenommen.¹⁾

16. Dezember. Grube Sultan, Colorado. 38 Männer wurden durch eine Schlagabteilexplosion getötet. In der Grube befanden sich insgesamt nur 40 Männer. Die Grube war auf das modernste eingerichtet, die Rettungseinrichtung wurde jedoch nicht benutzt. Die Auflösung hat versagt.

Eine weitere Unfallursache sind Wassereinbrüche, die in Nordamerika viel häufiger sind wie in Deutschland. Aus der langen Reihe seien nur die folgenden wiedergegeben:

15. Juli. Grube Devil's Hole, Ohio. Ein Wasserzug brachte den Rüstungshammel zum Überlaufen. Das Wasser lief in die Grube und 17 Männer ertranken. Auf der benachbarten Traillgrube kamen sechs Männer um.

18. Oktober. Grube Bogel und Lawrence, Texas. Bei einem Wollensbruch drang Wasser in die Grube. Sieben Männer wurden abgeschnitten. Nach fünf Tagen konnten sie gerettet werden.

In der Auslegung sind auch den Unfällen, die die Menschen erlösen, auch jene Ereignisse aufgeführt, die den Betrieb erheblich stören. Hier sind nun die Brände der Tagesanlagen sehr zahlreich vertreten. Das sieht im großen Gegensatz zu unseren Zuständen und ist wohl besonders darauf zurückzuführen, daß man in Amerika, wo die Anlagen verhältnismäßig klein und primitiv wie bei uns sind, noch sehr viel Holz gebraucht. Aus den Unfällen seien nur einige erwähnt. So heißt es z. B. intern.

20. Januar. Aufberggrube Bonanza, Alaska. Feuer zerstörte die Schachtanlagen. Im brennenden Feuersturm verloren die Selbstsicherungen die Unterführung und stürzten in den Schacht. Der Schaden betrug 50 000 Dollar.

1. Juli. Schacht Connelville, Pennsylvania. Das Schachtgebäude fing Feuer. Der Fördermaschinist blieb trotz der großen Hitze auf seinem Posten, bis alle heraus waren. Er und drei andere verbrannten schwer.

Sieht man die lange Liste der Unfälle, in der fast jeder Tag vertreten ist, so sieht man wiederum, wie gefährlich der Bergarbeiterbetrieb ist. Und mehr muß man daher verlangen, daß diese gefährliche Arbeit auch entsprechend gewertet und bezahlt wird.

Achauliche Fälle sind schon mehrfach beobachtet worden. Bei Rettungsarbeiten getötet einzelne Menschen durch die Einwirkung der Nachschwaden in eine Art Rauchgasstand, in dem sie immer wieder vorgehen wollen und dabei die notwendigsten Vorkehrungen nicht mehr beachten. So ist z. B. auf dem Rettungstongress in Wien ähnlich verübt worden.

Anknapphaftliches.

Vorstandssitzung des Bochumer Knapphaftsvereins am 12. März 1914.

Die neu gewählten Vertreter von Sierksdorf, Buer-Erle und Gevelsberg wurden bestätigt. Die Wahl des Vertreters im Sprengel 293a (Gevelsberg) wurde für ungültig erklärt. Es ist dies ein alter Bergverein, der nur durch ältere Nachkommen zu der nötigen Stimmenzahl kam.

Bei der Auslegung der Satzung über das Wort „Krankengeld“ wurde ausgeführt, daß die §§ 16 Abs. 7, 21 Abs. 3, 24 Abs. 1, 69 Abs. 3, 100 Abs. 3, in denen von Krankengeld, die Rede ist, den gesetzlichen Bergarbeiter nicht gebunden sind. Die Begriffe müssen also so ausgelegt werden, wie sie dem Gesetz entsprechen. Das Gesetz kennt nur Krankengeld und daraus folgt, daß auch die Zulagen als Krankengeld anzusehen sind, auffällig wurde die Gewährung geistiger unzählig sein. Auch bei Entfernung von Strafen. (§ 109 Abs. 3), bei Erhöhung des Haushalts bis zum Betrage des ganzen Krankengeldes (§ 69 Abs. 3) kann bis zu dem Betrage gegangen werden, der sich mit der Zulage zum Krankengeld ergibt. Dabei ist die Praxis, bei Ordnungsstrafen nach § 109 Abs. 3 als tägliches Krankengeld 60 Prozent des Grundlohnes anzunehmen und bei Gewährung des Haushalts im Falle der Beihilfe eines Heilberfahrens (§ 69 Abs. 3) nicht über 60 Prozent des Grundlohnes zu geben.

Wegen der Auslegung des § 27 Abs. 2 der Satzung, Zahlung des Haushalts von Sierksdorf an die Bergarbeiter, Kinder, Vater, Mutter, Geschwister des Bergarbeiters, wenn sie mit demselben für Zeit seines Lebens in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben (§ 203 der R. V. B. O.), wird für zweitmütig gehalten, die Entscheidung des Königlichen Knapphaftsbergsicherungsamtes abzuwarten, zumal bei Prüfung der Falle die Merkmale des einzelnen Falles ausschlaggebend sind und darüber der Gesetzausschuss entscheidet.

Es wird entschieden, daß bei dem zum Knapphaftsältesten für den Sprengel 412a gewählten Bergmann Peter Erb von Holzhausen, der zweimal bestraft worden ist, die Voraussetzungen für die Wahlbedingungen vorliegen.

Der Wille des Bergmanns in diesebel. (christlich) legte auf Veranlassung des Knapphaftsvereins sein Amt wegen Verfehlungen nieder.

Der Vorstand hat die Teilung des Sprengels des Knapphaftsvereins unter 15 Jahren nachzuweisen und zwar durch Vorlage amtlicher Bescheinigungen, z. B. des Familienbuches. Gültig sind nur die amtlichen Bescheinigungen, die dieelbst überliefert werden.

Die Knapphaftverwaltung hat aber nach § 192 der R. V. B. O. ferner, daß auch dann, wenn den Bergarbeitern selbst das Krankengeld entzogen werden kann.

Leistungen der Bochumer Knapphaftsstätte in Krankenhäusern.

Der Absatz 1 des § 15 des Bochumer Knapphaftsstatus lautet: „Als Krankenhilfe wird gewährt: Krankengeld vom Beginn der Krankheit an; sie umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei, sowie Brillen, Brückbändern und anderen kleinen Heilmitteln.“

Was gehört nun zur ärztlichen Behandlung? Es gehören dazu alle die Tätigkeiten, durch welche sie ermöglicht wird, so z. B. zur Herstellung einer Krankheit Anfertigung von Röntgenphotographien, auch die Stellung eines Soldaten bei Ausländern, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, damit eine Verständigung zwischen Arzt und Kranken herbeigesetzt werden kann. Weiter die Fahrt des Arztes zum Kranken oder umgekehrt, sofern die Fahrt nach den Verhältnissen erforderlich war, d. h. wenn der Erkrankte nicht ohne seinen Zustand zu verschlimmern, zum Arzt gehen könnte oder überhaupt nicht dazu fähig war. Die Kosten des Transports von den Betrieben bis zur Wohnung können der Kasse nicht zur Last gelegt werden. Die Erläuterungen zu § 182 der Reichsversicherungsordnung bestätigen dies hinreichend mit dieser Materie. Auch kleinere Heilmittel werden gewährt, die Worte: Brillen, Brückbänder, sind nur als Beispiel angegeben, bis zu welcher Höhe bei Gewährung von Heilmitteln gegangen werden soll. Die Krankenanstalten können nach § 193 der R. V. B. O. einen Höchstbetrag für kleinere Heilmittel festsetzen. Am § 6 des Krankenversicherungsgegesetzes war von „ähnlichen Heilmitteln“ die Rede, es sich aber um Heilmittel in der verschiedensten Art handelt, bei denen nur eine „Ähnlichkeit“ in der Höhe des zu verausgabenden Preises bestehen kann, so war das Wort „kleiner“ das R. V. B. O. dafür gesetzt, besser gewählt. Bis zur Höhe des Höchstbetrages für kleinere Heilmittel kann die Kasse einen Zusatz für größere Heilmittel gewähren.

Die Kasse darf auch nach § 888 der R. V. B. O. die Kosten für eine Desinfektion übernehmen, die auf polizeiliche Anordnung in der Wohnung des erkrankten Versicherten zum Schutz Dritter gegen Ansteckungsgefahr vorgenommen wird oder sonst zweckmäßig erscheint. Nahrtungs- und Stärkungsmittel, wie Milch, Wein, Kognak usw. sind als gehörig, wenn sie auf ärztliche Anordnung vorbereitet werden. Auch Kleidung und Unterwäsche verordnet werden, auch Wäder in denselben Fällen. Brückbänder sind ohne Mühe auf den Kostenpunkt während der Unterhaltungsduauer zu liefern. Bei älteren Personen kann die Lieferung eines Brückbandes nur gefordert werden, wenn eine Verstärkung eintritt, die die Lieferung eines neuen Brückbandes erfordertlich macht.

Der Absatz 2 des Knapphaftsstatus sagt im Absatz 2:

„Wird Krankenhauspflege einem Versicherten gewährt, der bisher von seinem Arbeitsverdienst Ungehörige ganz oder vorwiegend unterhalten hat, so ist daneben ein Haushalt für die Ungehörigen zu zahlen. Das Haushalt beträgt, falls nur ein Ungehöriger vorhanden ist, die Hälfte des Krankengeldes und steigt mit jedem weiteren Ungehörigen um 1/3, bis zum Höchstbetrag von 1/3 des Krankengeldes. Das Haushalt kann unmittelbar an die Ungehörigen gezahlt werden.“

In den Erläuterungen zum § 188 der R. V. B. O. lesen wir, daß der Begriff „Ungehörige“ im weitesten Sinne zu gebrauchen sei, es fallen darunter alle Verwandten und Verschwägerte. Ein unehelicher Kind darf gegen sich als Angehöriger der Mutter, nicht aber des Vaters angesehen werden.

Die Worte „ganz oder überwiegend unterhalten hat“, sind da auszulegen, daß durch den Fortfall der Auswendungen, die vorher der Elternkind seinen Angehörigen gewährt, dieselben empfindlich getroffen würden.

Während der Unterhaltungsduauer ist die Zeit unmittelbar vor der Entfernung. Nach § 192 der R. V. B. O. kann die Kasse das Krankengeld den Mitgliedern ganz oder teilweise

gehängen werden ohne Unterschied der Korbzahl. Gewiss werden die selben bei der Ausfahrt auch der Einfahrt entsprechend verlesen, aber kein Mensch weiß, wann seine Nummer dran kommt, kein Mensch weiß die Korbnummer, die verlesen wird. Um nun die Markennummern nicht zu verpassen, drängt alles nach dem Markenverleser zusammen, und hier gäbe dann nur ein Hingen und Würgen, um seine Nummer zu bekommen. Das könnte leicht abgedämpft werden, wenn die Verwaltung anstatt des Drahtes zum Aufhängen der Marken einen Kasten unterteilt hätte, in dem die Marken nach der Einfahrt den Korbzahl aufgehängt würden. Ebenfalls ist es doch ein leichtes, daß Sorge zu tragen, daß keine Wagen während der Seifahrt am Anfang den Weg verlieren. Um die Seifahrt nicht so oft länger ausdehnen zu müssen, wäre es auch angebracht, die Türen, welche zur Aus- und Einfahrt benutzt werden, immer frühzeitig genug zu revivieren, damit dieselben benutzt werden können und nicht einzelne Stagen des Förderdienstes immer leer gehen müssen. Das Überbeschichtunswesen steht hier noch in voller Blüte. An die im Bergesetz vorgeschriebene achtstündige Ruhezeit zwischen der regelmäßigen und der Überbeschicht stößt man sich dabei höchst wenig. Morgensichtler, die erst nachmittags zwischen 2—2½ Uhr aus der Grube kommen, fahren den Abends um ½ Uhr mit der Nachschicht wieder an. Ein großer Teil der Überbeschichter scheint aber auch gerade dazu zu drängen, um ½ Uhr schon anfahren zu können, um nur ja keine Nachschicht zu verlieren, die die Verwaltung in Abzug bringt, wenn die Überbeschichter um 10½ bis 11 Uhr anfahren. Überbeschichter, größere Wagen, mehr Kohlen und weniger Verdiest, das ist jetzt die Debita. Nur traurig, daß diesem System bis jetzt noch ein Einhalt geboten werden kann. Doch wie sagte die Verwaltung von Zeche Adler in ihrem Anwortschreiben an die drei Bergarbeiterorganisationen bei dem Vohnfahrt im Jahre 1912 noch: „Leider kann die Verwaltung der Zeche Adler nicht auf die Forderungen der drei Verbände eingehen, da die Belegschaft zum weit aus gebliebenen Teile aus christlich-nationalen Arbeitern zusammengestellt ist.“ — Die Kameraden dieser Zeche mögen also jetzt, wenn die Wohlstaten der niedergehenden Konjunktur sich in Gestalt von Wohnreduzierungen und Einführung größerer Wagen bewirkt haben, sich bei dem Gewerksverein „christlicher“ Streibruchorganisatoren bedanken.

Zeche Eintracht-Dieskau. (Berichtigung.) In Nr. 8 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 21. Februar wird über einen Unfall des Arbeiters B. berichtet. B. sei auf der 8. Sohle abgestürzt und, weil die Blüthe durchbrochen gewesen sei, bis zur 7. Sohle gefallen. Vor etwa zwei Wochen sei ein beladenes Wagen in den Schacht gestürzt und habe die Blüthe durchschlagen. Die Blüthe sei nicht repariert worden. In der Nacht nach dem Unfall sei die Blüthe wieder hergestellt worden, und die Bergbehörde werde so „alles in Ordnung“ gefunden haben. Die Angaben sind unrichtig. Es ist nicht notwendig und bergrechtlich nicht vorgeschrieben, daß Blüthen im Fördertrummen des Schachtes unterhalb des Förderbalkens angebracht werden. Es ist auch nach dem Unfall bis heute eine Blüthe im Fördertrummen nicht angebracht worden. Gewerkschaft Eintracht-Dieskau. (Namen unleserlich.)

Zeche Helene. Im Querschlag V, 1. Sohle, südlich (Steiger B.), waren hier zwei Drittel zu je drei Mann beschäftigt und erhielten pro Meter 47,50 M. Bis zum 10. Januar hatten die Arbeiter einen verhältnismäßig guten Lohn verdient, als plötzlich das Gebirge schlecht wurde und teilweise bis 1½ Meter hoch austrockn, so daß sie gezwingt waren, bis vor Ort auszubauen. Der Obersteiger T. versprach auch, daß Gedinge auf 50 Mark für die schlechten Stellen zu erhöhen, wenn der Geschäftsführer des Unternehmers, der den Querschlag treiben ließ, damit einverstanden sei. Die Arbeiter hatten danach am Montagabend 7½ Meter zu 47,50 M. und 14½ Meter zu 50 M. pro Arbeiter und Schicht 6,12 M. Das war für die schwere und gefährliche Arbeit gewiß ein bescheidenes Lohn, trotzdem sah Steiger T. das Gedinge am 2. Februar auf 47 Mark pro Meter herab. Obwohl das Gebirge sich noch verschlechtert hatte. Als die Arbeiter den Steiger B. am nächsten Tage fragten, warum abgesunken worden sei, 6,12 M. sei doch kein so hoher Lohn, sagte dieser: „Wir arbeiten noch unter 6 Mark, nehm' Euch nur in acht und verbaut vorschriftsmäßig.“ Also in acht nehmen, vorschriftsmäßig verbauen bei einer Gedingelürzung von rund 8 Mark pro Meter bei verschlechterten Verhältnissen; wie soll denn das gemacht werden? Die Arbeiter forderten, daß der Sicherheitsmann fahren solle, der Steiger aber sagte: „Der Sicherheitsmann hat gar nichts zu sagen.“ Nicht der Sicherheitsmann befiehlt dann die Arbeit, sondern der Mittagssteiger. Diesem wurde gezeigt, daß die Berufserziehungsstraße 38 Meter zurück waren, sein Wasserda war und obendrauf Holz zum Verbauen fehlte. Der Mittagssteiger holte nun zwei Mann, welche Rohre mitbrachten und einbauten, ein Drittel brachte Holz, aber Wasser war auch am anderen Tage noch nicht da. Den Steiger B. machten die Arbeiter auf die gebrochenen Kappen aufmerksam, worauf dieser sagte: „Wenn unter einer gebrochenen Kappe ein Mittelpfeil steht, hält sie besser wie eine neue.“ Es hingen aber 20—30 Zentner schwere Klöppen über den gebrochenen Kappen. Auch über die Lampen beschwerte sich einer der Arbeiter an der Lampenbude und mußte sich nun mit seinen beiden Kameraden beim Obersteiger T. melden, welcher sagte: „Was macht Ihr denn für Dummkoppen?“ Als einer der Arbeiter sagte, mit einer Lampe, die nicht in Ordnung sei, könne man keine Schlagwetter abdrücken, erklärte der Obersteiger: „Schlagwetter gibt es hier nicht!“ Als der Arbeiter sagte, auf der 6. Sohle beim Steiger T. im Aufbruch habe er eine Menge Schlagwetter gefunden, sagte der Obersteiger: „Weil Sie in Schlagwetteln geachtet haben, vertrafe ich Sie mit 5 Mark und außerdem melde ich Sie der Bergbehörde.“ Fahrtsteiger St. tippte währenddessen immer auf die Stufen und sagte: „Sie sind nicht gescheit, kennen Sie überhaupt Schlagwetter und können Sie nach Bergfahrt arbeiten?“ Obersteiger T. sagte dem Arbeiter wiederholte, er solle doch die Papiere verlangen, was dieser aber ablehnte. Als die Arbeiter jetzt ihre Lampen erhielten, waren diese wieder unbedarf, so daß sie dieselben zurückgeben mussten. Am anderen Tage erhielt der Arbeiter, der es abgelehnt hatte, seine Papiere zu verlangen, die Entlastung, weil er angeblich einen Auflauf vor der Lampenbude verursacht hatte. So geht es Arbeitern, die nicht mit allem zufrieden sind. Wer sich nicht fügt, der fliegt.

Zeche Nordstern III und IV. (Berichtigung der Notiz in Nr. 5 der „Bergarbeiter-Ztg.“ vom 31. Jan. d. J.). Es ist nicht richtig, daß die Arbeiter von Zeche Nordstern wegen jeder Kleinigkeit bestraft werden. Bestrafungen wegen Lieferung unreiner Kohlen erfolgen nur dann, wenn die Leute es an der nötigen Sorgfalt beim Ausmischen des Steines fehlen lassen. Es ist nicht richtig, daß in der Grube Holzmangel herrscht. Holz ist immer hinreichend vorhanden. Es ist nicht richtig, daß der Belegschaft die Schächte infolge Unpünktlichkeit bei der Seifahrt verlängert wird. Die Seifahrt findet sowohl morgens wie mittags pünktlich statt. Es ist nicht richtig, daß Mithilfe in der Wachstube vorhanden sind und die Brauerei schlecht oder gar nicht läuft. Die Brauerei sind in ordnungsmäßigem Zustande; sie werden kontrolliert und täglich gereinigt. Phoenix, A.-G. für Bergbau und Güterbetrieb (Vgl. Bergwerksberatung). — Richtig ist, daß 1912 bei 4197 Mann Belegschaft der Zugang 2163, der Abgang 2163 betrug, was jedenfalls auf ungünstige Verhältnisse schließen läßt.

Zeche Rhein I. Lebhafte Klagen werden hier geführt über den Steiger C. (Steiger D.). Er schreit die Arbeiter bei Meinungsverschiedenheiten an, fuchtet mit dem Meterstock herum, so daß eine ruhige Verständigung nicht möglich ist. Weil eine Verständigung unter solchen Umständen nicht möglich ist, wurde am 18. Februar ein Arbeiterschein unterschrieben, der die Arbeitern gesagt, sie hätten 6,78 M. pro Schicht verdient, am Vortag waren es aber nur 5,88 M. Darüber stellte ein Arbeiter den Steiger am Ende und zumal ging das Geschehne los, ein Wort gab das andere. Die Auseinanderziehung rührte so weit, daß der Steiger den Arbeitern aufforderte, zum Betriebsführer zu gehen, er erhielt die Entlastung. Als der Arbeiter diese Aufforderung nicht ernst nahm und sich an seine Arbeit begab, kam ihm Steiger C. mit einem anderen Steiger nach und der Spottstiel ging von neuem los. Steiger C. sprach: „Sie fahren sofort aus und erhalten die Entlastung und wenn ich die joch Schichten aus meiner Tasche bezahlen müßt'!“ So wird mit Arbeitern umgegrungen. Geht so ihrem Temperament die Zügel schicken lassen wollen? Von einem Beamten muß man wirklich mehr Selbstbeherrschung und Selbstzucht fordern. Zuversichtlich wäre auch, daß die Arbeiter das Geschehne schneller aufgestellt erhalten; es ist wirklich nicht in der Ordnung, wenn das sechs 3—4 Tage unterwegs ist. Das Strafverfahren und die Antreiberei werden immer schlimmer. Die Auslösung dürfte schneller vorstatten gehen. Die Wege in der Bergschule und zur Zeche sind fast nicht zu passieren. Warum wird da nicht die gleiche Schnelligkeit entwirkt, wie den Arbeitern gegenüber? Das wäre wirklich nötiger.

Zeche der Westseine (Sinnes). Die Behandlung der Schachtbauer läßt hier sehr zu wünschen übrig. Besonders der Steiger C. steht jetzt spuren, gehörige dem zum guten usw. Wenn die Schläuche am Betteler losgerissen werden, dauert es dem Steiger C. lange, wenn die anderen Arbeiter gefordert werden, Schmiedt doch es wirklich nicht anders? Wo würde es hinführen, wenn die Arbeiter

ihnen Schlauch herunter!“ herrscht er die Leute an, unbestimmt, ob jemand gefährdet wird. Nach dem Abschieben kann er die Leute gar nicht früh genug herunter bekommen; es sind 8 Mann müssen in den Käbel steigen, obwohl laut Vorschrift nur 4 Jahren dürfen. Entgegen der Vorschrift geht auch die Förderung noch ungehindert weiter, wenn die Stoßschläge schon befehlt sind. Vom Mauerabfall haben sich 8—9 Reihen Steine heruntergeworfen abgesetzt, weil der Mörtel bei der Verwendung zu trocken war. Es wurden zwar Bretter unterschoben, doch das genügt u. G. nicht. Auch könnte den Arbeitern besseres Geschehne geleistet werden. Offensichtlich tragen diese Leute zur Unfälle bei.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Zeche Adolfshütte. Der „Bergknapp“ vom 28. Februar bringt eine Notiz aus dem Würzrevier, in der berichtet wird, Bergamtsmitglieder, welche Sicherheitsmänner der Zeche Nordstern sind, für die dortigen Werkstädtchen verantwortlich zu machen. Der Zweck dieser Anrempelung ist durchsichtig. Im Laufe dieses Sommers finden im Würzrevier die Sicherheitsmänner- und Aussichtskontrollen statt. Daß es fehlt, es den „Christen“ an Agitationsthoff. Bei der letzten Sicherheitsmännerwahl sind auf Nordstern Bergamtsmitglieder gewählt worden. Auch im Arbeiterausschuß über Mitglieder unseres Verbandes. Die „Christen“ beginnen nun schon mit einem Kesselschlitten gegen die Bergamtsmitglieder. Die Ueborschläge mögen sich nur hütten, daß der Spieß nicht umgedreht wird. Gehören doch fast alle Sicherheitsmänner und Aussichtskontrollen im Würzrevier dem Streibruchgewerbeverein an und viele der derselben die Arbeiterschaften vertreten haben, ist bekannt. Statt die eigenen Sicherheitsmänner anzuhalten, daß sie ihre Pflicht tun, ziehen die „Christen“ es vor, die Bergamtsmitglieder für die Misstände verantwortlich zu machen. Sie sieht es z. B. auf Zeche Adolfshütte, wo die „Christen“ bei der Sicherheitsmännerwahl glänzend gesiegelt haben, sehr traurig aus. Die Straßen sind teilweise im schlechten Zustand. Die Kappen sind niedergedrückt, so daß die Kosten, die über den Strand der Wagen hinausragen, abgestoßen werden. Die Arbeiter aber werden dann bestraft wegen Förderns nicht vorschriftsmäßig geladener Wagen. Es ist aber unmöglich, die Wagen so voll zu laden, daß die Verwaltung bestreikt wäre. Die Wagen müssen teilweise mit Gewalt an den Stempeln vorbeigeschoben werden. Die Auslöschung der Nachschicht könnte eine halbe Stunde früher geschehen, damit die Arbeiter nach vollbrachter Schicht nicht so lange auf den langen Lohn zu warten brauchen, dann würde auch das Gedränge am Schalter aufhören. Einmal mehr Ordnung bei der Seifahrt wäre dringend notwendig. Von einer Tätigkeit der Sicherheitsmänner und Aussichtskontrollen bemerk ich nichts. Der Ausschluß — der nur aus Mitgliedern des Streibruchgewerbevereins besteht — hat bekanntlich Befreiungsberecht über die Unterstützungsstasse. Diese Kasse hatte zu Anfang des letzten Jahres einen Massenbestand von 1846,70 M. In Einnahmen waren zu verzeichnen: Strafseiter 3668,60 M., Zinsen 88,90 M. und 217,06 M. an überschreitenden Pensions (Lohnbeiträge unter 10 M. werden nicht ausbezahlt). Die Kasse hatte demnach eine Einnahme von 571,24 M. Die Strafseiter sollen für hilfsbedürftige Arbeiter verwendet werden. Wie es damit aussieht, bemüßt die Zeitschrift, daß im ganzen Jahre nur 880 M. zu diesem Zweck verplant wurden. Die Kasse weist einen Vermögensbestand von 4921,24 M. auf. Wäre es nicht besser, daß diese Gelder den armen hilfsbedürftigen Arbeiterfamilien zugewendet würden, als wie jetzt aufgeschoben zu werden? Auf Zeche Nordstern, wo Bergamtsmitglieder im Ausschluß sitzen, werden die Strafseiter, wie sie eingehen, zur Unterstützung hilfsbedürftiger Arbeiterfamilien verwendet. Der „Bergknapp“ hätte also genug zu tun, vor der eigenen Kasse zu lehren.

Zeche Alexander in Bassenwiller. Die Antreiberei ist hier sehr groß, besonders beim Steiger C., der die Arbeit noch obendrein mit altertümlichen Namen belegt, wie „faute Voide“, „Hund, halt die Schnauze“, „ich sage Sie zum Schacht hinaus!“ usw. Auch andere Beamte schlagen ähnliche Töne an, wenn die Arbeiter sagen, daß sie eben und Tragen der schweren Holzbalzen ginge über ihre Kräfte. Haben diese Beamten ganz vergessen, daß die Arbeiter nicht nur Menschen, sondern nach dem Wortlaut des Gesetzes auch gleichberechtigte Vertragspartner sind? In Sachen mangelt es ebenfalls nicht, aber wo die Strafseiter bleiben, darüber erfahren die Arbeiter nichts. Ein Arbeiterausschuß ist nicht vorhanden. Offensichtlich wird die Wahl eines Arbeiterausschusses, wie es dem Gesetz entspricht, bald vorgenommen und den Arbeitern Sicht in die Unterstützungsstasse gewährt.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Grube Helene. (Schacht Faulbach). Die Förderstreben dieser Grube stehen zum Teil recht traurig aus. Wassergruben sind vielfach nicht vorhanden, das Wasser steht in den Bahnen, auf vielen Stellen sind tiefste Löcher, die Arbeiter laufen Gefahr, im Wasser und Schlamm stecken zu bleiben, nur unter Aufwendung aller Kräfte sind die Wagen durch die nassen, schlammigen Straßen zu bringen, aber gemacht wird nichts. Anfang Februar hat der Arbeitbeamte die Grube besichtigt, aber Besserung ist nicht eingetreten, alles blieb beim alten. Braucht man denn auf die Gesundheit der Arbeiter keine Rücksicht zu nehmen? Sieht man nicht ein, wie sich die Arbeiter abplagen müssen, um die Wagen von der Stelle zu bringen? Warum wird keine Hilfe gegeben, was doch mit verhältnismäßig geringen Kosten möglich wäre?

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Georggrube. Die Arbeitszeit soll hier 10 Stunden täglich betragen. Sie ist aber um eine Stunde länger. Mit der Einfahrt der Frühstück wird um 5½ Uhr begonnen. Die Ausfahrt soll Punkt 4 Uhr ihren Anfang nehmen. Damit hält es nicht so genau. Um 4½ Uhr wird erst Schilderung vorgenommen, so daß es oft 4½ Uhr wird, bis die erste Förderfahrt über Tage anfängt. Dann ist die Belegschaft ins Ein- und Ausfahrt 11 Stunden unter Tage. Bei der Einfahrt werden 12 bis 18 Mann auf die Förderstrecke gelassen, bei der Ausfahrt werden dagegen die Bergarbeiter beachtet und nur 10 Mann befördert. Bei der Einfahrt führen auch die Oberhauer mit Belegschaftsmittgliedern ein, aber bei der Ausfahrt nehmen sie niemanden mit, wenn auch noch 4 bis 5 Mann mitfahren könnten. Wir erwarten von der Bergbehörde, daß sie hier einmal Rücksicht hält.

Gutschiner Gruben (Inselschacht). Die Arbeiter führen die bittersten Klagen über die Behandlung und Lohnreduzierungen. Als sich im Mai v. J. die hierigen Bergleute dem Streik angeschlossen hatten, gab der Herr Berginspektor den Steigern den Rat, sich in bezug auf die Behandlung der Arbeiter nichts zurückzuladen, kommen zu lassen. Die Steiger haben den Rat entgegengenommen, aber nicht die geringste Befreiung gezeigt. Wir wollen heute noch einmal von namentlicher Veröffentlichung absehen. Sollte aber in diesem Punkte keine Besserung erfolgen, werden wir nächstens Ratz und Meister nennen. Auch vertragte der Herr Berginspektor dem Arbeiterausschuß, daß er fünfzig die Gedinge selbst festlegen würde und jeder Arbeiter über 5 Mark verdienen sollte. Heute sieht es mit dem Verdienst schlechter wie vor dem Versprechen. Hat er irgendwo Gedinge festgesetzt, dann sagt er den Arbeitern wie zum Hohn: „Sagt aber den anderen Kameradschaften nicht, daß Ihr so ein hohes Gedinge habt, sonst verlangen sie es auch.“ Bei dem hohen Gedinge, das der Berginspektor gibt, verdienen dann die Kameradschaften 4 Mark und darüber. Mit es denn nicht höhn, wenn der Herr Berginspektor von dem hohen Gedinge spricht. Bei dem niedrigen Verdienst begnügt es dann noch Strafen über Strafen. Aber nicht nur der Betriebsführer straft, sondern wir haben hier noch einen sehr vorsorglichen „Christen“ d., der auch im Februar 52 Mann zur Beleidigung brachte wegen Mitnahmens von Holzfallen, und zwar wurde jeder mit 2 Mark belegt. Hierbei äußerte er: „Wer 1,60 M. monatlich für den Verdon zahlten kann, der kann sich auch Holz kaufen.“ Der gute „Christ“ hat aber nicht nur Bergamtsmitglieder, sondern auch unorganisierte Arbeiter zur Beleidigung gemeldet. Wenn es irgendwo die Arbeiter nötig haben, sich zu organisiere, dann die von den Gutschiner Gruben, wie unsere Käfig an den Wänden beweist.

Südbadischland.

Zeche Augusta in Bernburg. Hier wurden bis vor kurzem Löhne gezahlt, die selbst den äußerst aufzudenken Bergleuten nicht genügten. Unter diesen Umständen sah sich die Bergbehörde ihrer unzureichenden Verantwortung nicht entzogen. Das Strafverfahren und die Antreiberei werden immer schlimmer. Die Auslösung dürfte schneller vorstatten gehen. Die Wege in der Bergschule und zur Zeche sind fast nicht zu passieren. Warum wird da nicht die gleiche Schnelligkeit entwirkt, wie den Arbeitern gegenüber? Das wäre wirklich nötiger.

Zeche Westheim (Sinnes). Die Behandlung der Schachtbauer läßt hier sehr zu wünschen übrig. Besonders der Steiger C. steht jetzt spuren, gehörige dem zum guten usw. Wenn die Schläuche am Betteler losgerissen werden, dauert es dem Steiger C. lange, wenn die anderen Arbeiter gefordert werden, Schmiedt doch es wirklich nicht anders? Wo würde es hinführen, wenn die Arbeiter

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Neues Verlehrlosal in Bergeborbeck.

Unsere Verbandskameraden in Bergeborbeck haben ihr Verlehrlosal gewechselt und verleben jetzt beim Wirt Telenkrup, Bahnhofstraße. Mit dem Wirt Voitmann konnten unsere Kameraden nicht mehr auskommen. Er erklärte zwar, unsere Verbandskameraden könnten ruhig bei ihm weiter verleben, aber die Tafeln der Gewerkschaften müßten von den Wänden herunter. Wir meinten, wo man sich schämt, untere Tafeln an den Wänden zu dulden, schämen wir uns auch, unsere Groschen zu verzehren.

Der „Bergknapp“ und die Schwindselnerate.

Es ist einer jener großen Vorteile, die die Organe der freien Gewerkschaften ihren Lesern und Mitgliedern bieten, daß sie offenbar schwindelhafte Anpreisungen aus dem Interessenteil fernhalten. Nicht unangenehm fallen dagegen in dieser Hinsicht die Blätter „christlicher“ und anderer Couleur auf. So bringt der „Bergknapp“ in jeder Nummer mindestens eine Seite Interesse, von denen die Hälfte und mehr solche sind, deren Aufnahme ein Arbeiterausschuss schon im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung und des reellen Geschäfts ablehnt. Heute nur ein Beispiel:

In der Nr. 10 des „Bergknappen“ vom 7. März findet sich ein Interat, welches fast die gesamten ersten zwei Spalten des Blatts einzumitt und dessen Überschrift wie folgt lautet: „Gibt Sie ein Opfer des tödlichen Karars (chronischen Schnupfens)?“ Es folgen dann 24 Fragen an die Leser, von denen jeder normale Mensch mindestens drei beantworten kann. Ist er aber imstande, drei der Fragen zu beantworten, dann ist er nach der Anprüfung im „Bergknappen“ frisch, schwer frisch und muß sofort das System eines schweren, Elmer Shirts (Bimmer 84) b. Great James Street, Bodfort Road, London W. C. (England) annehmen. Bleibt er dem genannten Institut zu lange, so wird er in kürzester Frist spätestens in drei Tagen sein — Geld kostet dann darauf hat er die edle „Menschenfreund“ nur abgeschafft. Es ist kaum angenehm, daß die Geschäftsführung des „Bergknappen“ den Preis nicht durchschaut, sollte sie aber wirklich so naiv sein und annehmen, ihren armen bestellten Lesern, bevor sie frank sind, würde durch das Mittel geholfen, dann ist es zu latein, einmal, einmal bei der Beitragsliste zur Bekämpfung der Schwindselnerate in Bielefeld, Parade 1, anzutragen. Vielleicht, daß der geschäftstüchtigen „Bergknappen“ leuten dann der Star gründlich gestochen wird. Vorläufig wird man allerdings annehmen müssen, daß dem genannten Blatte das Interesse der ihm angehörigen Bergleute weniger am Herzen liegt, als der Verdienst. Guten dem Grundsatz: non olet — Geld stinkt nicht.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Betriebsführer Kohlhauer gegen die Sozialdemokratie.

Betriebsführer Kohlhauer von Grube Georg Joseph sagte klarlich zu verschiedenen Kameraden, die frank gefestigt hatten und die Krankengeld erheben wollten: „Ja, ja, jetzt gibt es erst vom vierten Tage ab Krankengeld, und für diese Bestimmung kann Ihr Euch bei den Sozialdemokraten und Eurem Führer in Herborn (gemeint ist der Bezirksleiter unseres Verbandes) beklagen.“ Betriebsführer Kohlhauer scheint nach dieser Leistung auch zu den Leuten zu gehören, die am meisten von dem reden, wovon sie am wenigsten verstehen. Dabei kann allerdings nicht viel gescheites herauskommen. Tatsache ist, daß die Sozialdemokraten bei Beratung der Reichsversicherungsordnung beantragt haben, daß das Krankengeld vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit wenigstens bei solchen Krankheiten gewährt werden muss, die länger als eine Woche dauern, zum Ende führen, oder durch Betriebsunfall verursacht sind. Unser Verband hatte in einer Petition zur NWG gefordert, daß Krankengeld bei Unfällen und bei Krankheiten, die mehr als zwei Wochen dauern, vom ersten Tage an bezahlt werden sollte. Das wurde abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien. Wegen ihrer Verschlechterungen, besonders aber wegen Bescheidung des Selbstverwaltungsrechts der Krankenkassen haben die Sozialdemokraten die NWG abgelehnt. Auch zehn bürgerliche Abgeordnete stimmten dagegen. Aber nach § 191 der NWG kann das Krankengeld auf drei Viertel des Grundlohnes erhöht und außerdem vom ersten Tage ab gezahlt werden. Warum macht die Biedermeier-Krankenkasse hier von keinen Gebrauch, Herr Betriebsführer Kohlhauer?

